



# Änderungshistorie

*Jahresupdate 2010*

Stand: September 2010

## Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie ReNoStar Jahresupdate 2010.....	4
Rechtliche Änderungen seit dem Jahresupdate 2009.....	4
<i>Mahnwesen: Berechnung von Zinsen auf vorgerichtliche Kosten.....</i>	4
<i>Honorarabrechnung: Einführung des § 15a RVG und Umsetzung in ReNoStar .....</i>	6
<i>Notariat: Integration der angepassten Kostenordnung .....</i>	26
<i>Familienrecht: Integration der Düsseldorfer Tabelle .....</i>	26
<i>Familienrecht: Verbundabrechnung: Gesetzliche Änderung der Streitwertberechnung des Kindesunterhalts .....</i>	27
<i>Finanzbuchhaltung: Anpassungen in der ELSTER-Übertragung.....</i>	30
<i>Änderung des Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB .....</i>	30
Anpassung behördlicher Vorschriften .....	<b>32</b>
<i>Online Mahnverfahren - Gerichtsorteupdate in ReNoStar .....</i>	32
<i>Postleitzahlenupdate in ReNoStar.....</i>	32
<i>Bankleitzahlenupdate in ReNoStar.....</i>	32
Systembedingte Änderungen.....	<b>33</b>
<i>Freigabe für das Betriebssystem Windows 2008 Foundation Server.....</i>	33
<i>Freigabe für Windows 7 32 Bit am Clientarbeitsplatz und als Peer-to-Peer Serverlösung .....</i>	33
<i>Freigabe für Speech Magic7 .....</i>	33
<i>Freigabe für Speech Magic 6.1 Fixpack 8 für Windows 7 und Windows XP .....</i>	33
<i>Freigabe für Microsoft Office 2010 .....</i>	33
Anwendungsbezogene Verbesserungen .....	<b>33</b>
<i>Neue intuitive Programmoberfläche .....</i>	33
<i>Büroorganisation.....</i>	43
<i>Textverarbeitung .....</i>	44
<i>Elektronische Kommunikation- Behandlung der Ausgangspost.....</i>	44
<i>Finanzbuchhaltung - Jahresabschluss .....</i>	46
<i>Rechnungswesen.....</i>	50
Verbesserungen der Wartungsvorgänge .....	<b>52</b>
<i>Optimierte Updateorganisation.....</i>	52
<i>Softwaremiete ReNoStar.....</i>	52
<i>Integration der Netviewer Fernwartung in ReNoStar .....</i>	52
<i>Komplette Testumgebung für alle Funktionen und Module.....</i>	52
<i>Jetzt zu 100% geförderte Schulungen in wichtigen Kanzlei-Themen!.....</i>	53
Software Erweiterungen .....	<b>53</b>
<i>Schnittstelle ReNoStar - Multifunktionsgeräte .....</i>	53

■ ■ ■ *Änderungshistorie Jahresupdate 2010*

<i>ReNoStar Rechtsschutzschadenmanager AmaDe.....</i>	<i>54</i>
<i>Elektronischer Schriftsatztausch mit Dokumentensignatur.....</i>	<i>55</i>
<i>ReNoNews.....</i>	<i>56</i>
<i>Telefonie aus ReNoStar und Telefonkostenerfassung .....</i>	<i>56</i>

## *Änderungshistorie ReNoStar Jahresupdate 2010*

Dieses Dokument enthält alle wichtigen Änderungen seit dem letzten Jahresupdate aus August 2009, die in unsere Software integriert wurden. Diese sind:

- Anpassung rechtlicher Änderungen
- Anpassung behördlicher Vorschriften
- Systembedingte Verbesserungen
- Anwendungsbezogene Verbesserungen
- Optimierung des Wartungskonzepts
- Software Erweiterungen

## *Rechtliche Änderungen seit dem Jahresupdate 2009*

### **Mahnwesen: Berechnung von Zinsen auf vorgerichtliche Kosten**

In diesem Abschnitt wird die allgemeine Grundlage, die Gesetzestexte und ein Fallbeispiel zu diesem Thema beschrieben.

#### *Allgemeine Grundlage*

Die Verfahrensänderung im Online Mahnverfahren mit der EDA Version 4.0 ist dieses Jahr durch die Berechnungsmöglichkeiten von Zinsen auf vorgerichtliche Kosten in ReNoStar umgesetzt worden. Nebenforderungen wie eine Schadensersatzforderung (=Kollateralschaden), die nicht als Hauptforderung geltend gemacht werden kann, sind gem. §§ 281, 286, 249 BGB i.V.m. Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG zu verzinsen.

Seit Einführung des online Mahnverfahrens können mit Antrag des Mahnbescheids die Zinsen auf vorgerichtliche Kosten wie z.B. aus dem außergerichtlichen Mahnschreiben festgesetzt werden.

Allerdings finden sich noch keine Kostenentscheidungen zur Behandlung dieser Zinsen, vermutlich auch, weil es sich in der Regel um sehr geringe Beträge handelt. Es liegt also in Ihrem rechtlichen Ermessen als Anwenders, ob Sie Zinsen auf vorgerichtliche Kosten geltend machen wollen oder nicht.

#### *Gesetzestexte*

BGB § 281 - Schadensersatz statt der Leistung wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung

(1) Soweit der Schuldner die fällige Leistung nicht oder nicht wie geschuldet erbringt, kann der Gläubiger unter den Voraussetzungen des § 280 Abs. 1 Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat. Hat der Schuldner eine Teilleistung bewirkt, so kann der Gläubiger Schadensersatz statt der ganzen Leistung nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Hat der Schuldner die Leistung nicht wie geschuldet bewirkt, so kann der Gläubiger Schadensersatz statt der ganzen Leistung nicht verlangen, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

(2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs rechtfertigen.

(3) Kommt nach der Art der Pflichtverletzung eine Fristsetzung nicht in Betracht, so tritt an deren Stelle eine Abmahnung.

(4) Der Anspruch auf die Leistung ist ausgeschlossen, sobald der Gläubiger statt der Leistung Schadensersatz verlangt hat.

(5) Verlangt der Gläubiger Schadensersatz statt der ganzen Leistung, so ist der Schuldner zur Rückforderung des Geleisteten nach den §§ 346 bis 348 berechtigt.

#### BGB § 286 - Verzug des Schuldners

(1) Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Mahnung stehen die Erhebung der Klage auf die Leistung sowie die Zustellung eines Mahnbescheids im Mahnverfahren gleich.

(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

1. für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist,

2. der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt,

3. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,

4. aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der sofortige Eintritt des Verzugs gerechtfertigt ist.

(3) Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet; dies gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.

(4) Der Schuldner kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat.

Amtlicher Hinweis:

Diese Vorschrift dient zum Teil auch der Umsetzung der Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (ABl. EG Nr. L 200 S. 35).

#### BGB § 249 - Art und Umfang des Schadensersatzes

(1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

(2) Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen. Bei der Beschädigung einer Sache schließt der nach Satz 1 erforderliche Geldbetrag die Umsatzsteuer nur mit ein, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen ist.

Teil 3 VV RVG Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten, Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz und ähnliche Verfahren

Vorbemerkung 3:

- (1) Für die Tätigkeit als Beistand für einen Zeugen oder Sachverständigen in einem Verfahren, für das sich Gebühren nach diesem Teil bestimmen, entstehen die gleichen Gebühren wie für einen Verfahrensbevollmächtigten in diesem Verfahren.
- (2) Die Verfahrensgebühr entsteht für das Betreiben des Geschäfts einschließlich der Information.
- (3) Die Terminsgebühr entsteht für die Vertretung in einem Verhandlungs-, Erörterungs- oder Beweisaufnahmetermin oder die Wahrnehmung eines von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen anberaumten Termins oder die Mitwirkung an auf die Vermeidung oder Erledigung des Verfahrens gerichteten Besprechungen ohne Beteiligung des Gerichts; dies gilt nicht für Besprechungen mit dem Auftraggeber.
- (4) Soweit wegen desselben Gegenstands eine Geschäftsgebühr nach den Nummern 2300 bis 2303 entstanden ist, wird diese Gebühr zur Hälfte, jedoch höchstens mit einem Gebührensatz von 0,75, auf die Verfahrensgebühr des gerichtlichen Verfahrens angerechnet. Sind mehrere Gebühren entstanden, ist für die Anrechnung die zuletzt entstandene Gebühr maßgebend. Die Anrechnung erfolgt nach dem Wert des Gegenstands, der in das gerichtliche Verfahren übergegangen ist.
- (5) Soweit der Gegenstand eines selbstständigen Beweisverfahrens auch Gegenstand eines Rechtsstreits ist oder wird, wird die Verfahrensgebühr des selbstständigen Beweisverfahrens auf die Verfahrensgebühr des Rechtszugs angerechnet.
- (6) Soweit eine Sache an ein untergeordnetes Gericht zurückverwiesen wird, das mit der Sache bereits befasst war, ist die vor diesem Gericht bereits entstandene Verfahrensgebühr auf die Verfahrensgebühr für das erneute Verfahren anzurechnen.
- (7) Die Vorschriften dieses Teils sind nicht anzuwenden, soweit Teil 6 besondere Vorschriften enthält.

### ***Mahnschreiben mit vorgerichtlichen Kosten – Fallbeispiel 18***

In der Akte mit der Registernummer 10/0015 in der Sache *Mustermann GmbH ./. Schuldner* wegen einer unbezahlten Rechnung vom 10.02.2010 wird am 06.05.2010 das außergerichtliche Mahnschreiben erstellt.

Die Schuldnerin hatte ursprünglich dem Einzug der Rechnung im Lastschriftverfahren zugestimmt, die ausführende Bank hat den Auftrag jedoch wg. nicht ausreichender Deckung des Kontos der Schuldnerin nicht ausgeführt, wodurch am 19.02.2010 Bankrücklastkosten in Höhe von 13,50 € entstanden sind.

Namens des Gläubigers macht die Kanzlei zusätzlich vorgerichtliche Mahnkosten der *Manfred Mustermann GmbH* in Höhe von 7,50 € geltend; beide Positionen sind vor Erstellung des Mahnschreibens ins Forderungskonto so zu buchen, dass die Verzinsung dieser vorgerichtlichen Kosten ausgelöst wird.

### **Anpassung des Mahnschreibens**

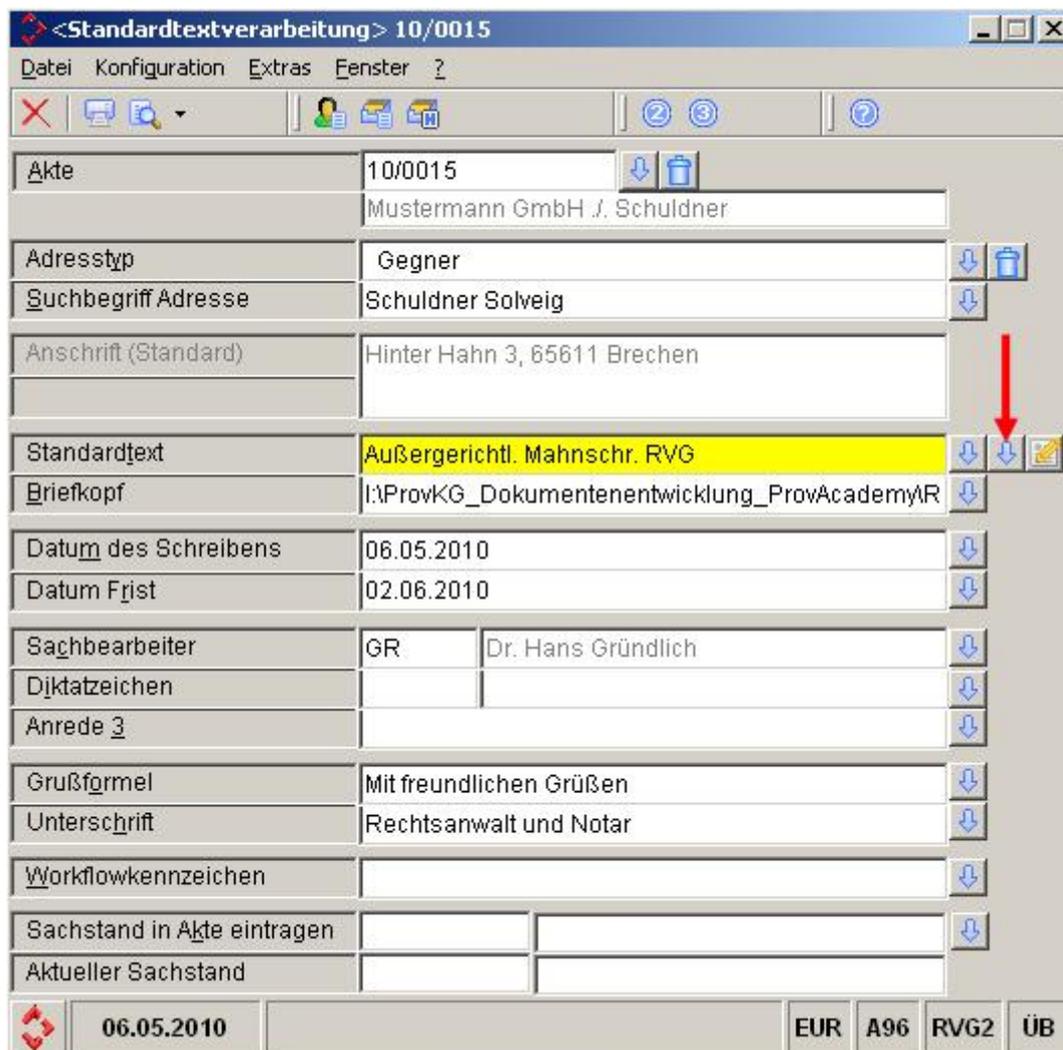
Damit Zinsen auf vorgerichtliche Kosten bereits mit dem außergerichtlichen Mahnschreiben geltend gemacht werden können, muss eine aktuelle Version des Standardtexts <Außergerichtl. Mahnschr. RVG> (R\_MAHS.TXT) verwendet oder der bestehende Standardtext angepasst werden.

## Übernahme des Standardschreibens als Expertentext

Seit dem Update ReNoStar 7.0 steht der modifizierte Standardtext *R\_MAH5.TXT* als Expertentext zur Verfügung. Sie erreichen die geänderte Textvorlage über die Menüfolge

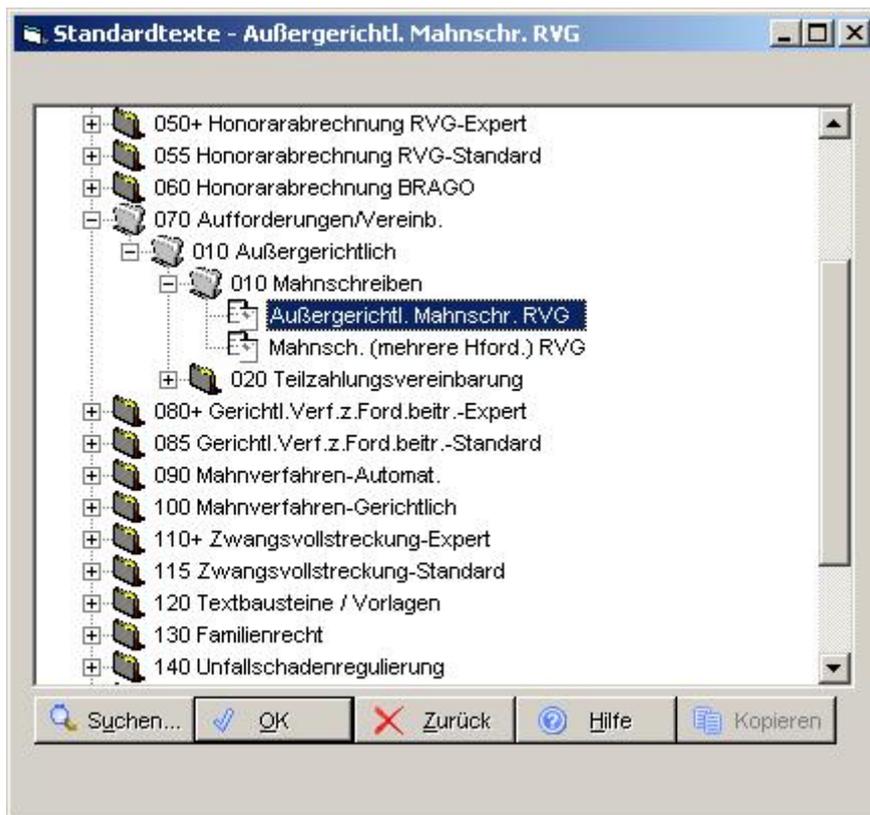


aus dem Fenster Standardtextverarbeitung durch Klick auf den rechten der beiden Pfeile neben dem Datenfeld Standardtext.



<Standardtextverarbeitung> 10/0015			
Akte	10/0015	↓	🗑️
Mustermann GmbH J. Schuldner			
Adresstyp	Gegner	↓	🗑️
Suchbegriff Adresse	Schuldner Solveig	↓	
Anschrift (Standard) Hinter Hahn 3, 65611 Brechen			
Standardtext	Außergerichtl. Mahnschr. RVG	↓	↓ 🗑️
Briefkopf	I:\ProvKG_Dokumentenentwicklung_ProvAcademyR	↓	
Datum des Schreibens	06.05.2010	↓	
Datum Frist	02.06.2010	↓	
Sachbearbeiter	GR Dr. Hans Gründlich	↓	
Diktatzeichen		↓	
Anrede		↓	
Grußformel	Mit freundlichen Grüßen	↓	
Unterschrift	Rechtsanwalt und Notar	↓	
Workflowkennzeichen		↓	
Sachstand in Akte eintragen		↓	
Aktueller Sachstand			
06.05.2010		EUR	A96 RVG2 ÜB

Es öffnet sich das Fenster Standardtexte – Außergerichtl. Mahnschr. RVG, in dem Sie den gleichnamigen Text markieren



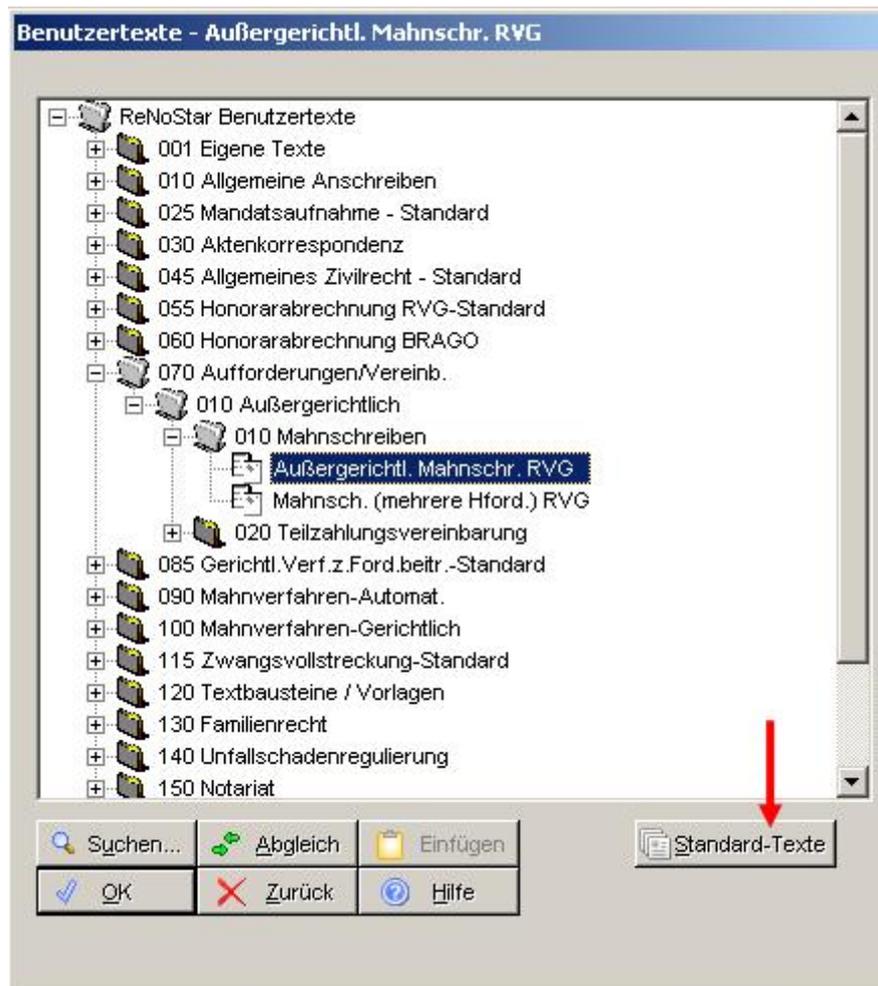
und mit Doppelklick, über den Button OK  oder mit der Taste <ENTER> in die Eingabemaske übernehmen.

Diese Vorgehensweise empfiehlt sich dann, wenn der bisher über die Benutzertexte verwendete Standardtext von Ihnen nicht redaktionell überarbeitet worden ist und sie daher das von der ReNoStar GmbH zur Verfügung gestellte modifizierte Mahnschreiben *R\_MAHS.TXT* über die Expertentexte nutzen können.

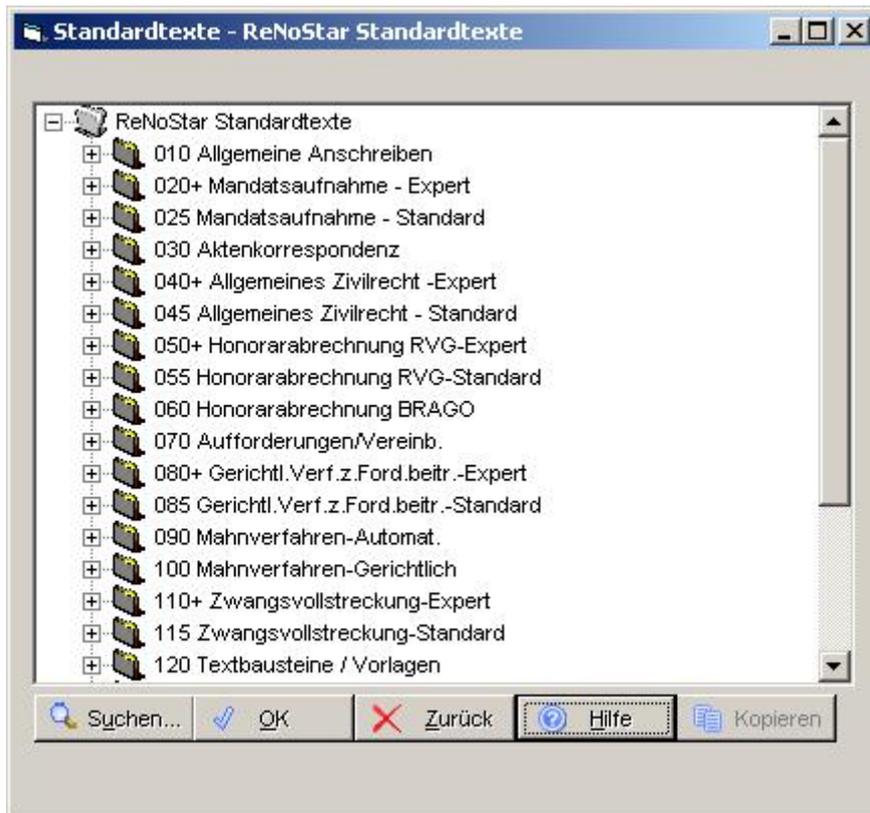
Sie können das von der ReNoStar GmbH zur Verfügung gestellte modifizierte Mahnschreiben *R\_MAHS.TXT* aber auch über die Kopiefunktion aus den Expertentexten in die Benutzertexte übernehmen.

Hierzu klicken Sie zunächst auf den linken der beiden Pfeile rechts neben dem Datenfeld Standardtext. Es öffnet sich das Fenster Benutzertexte – Außergerichtl. Mahnschr. RVG.

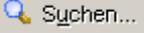
Dort klicken sie auf den Button Standard-Texte.



Es öffnet sich das Fenster Standardtexte – ReNoStar Standardtexte, in dem alle Expertentexte als Textvorschläge der ReNoStar GmbH aufgeführt sind.



Dort suchen Sie das Standardschreiben *R\_MAHS.TXT*. Über den Button Suchen

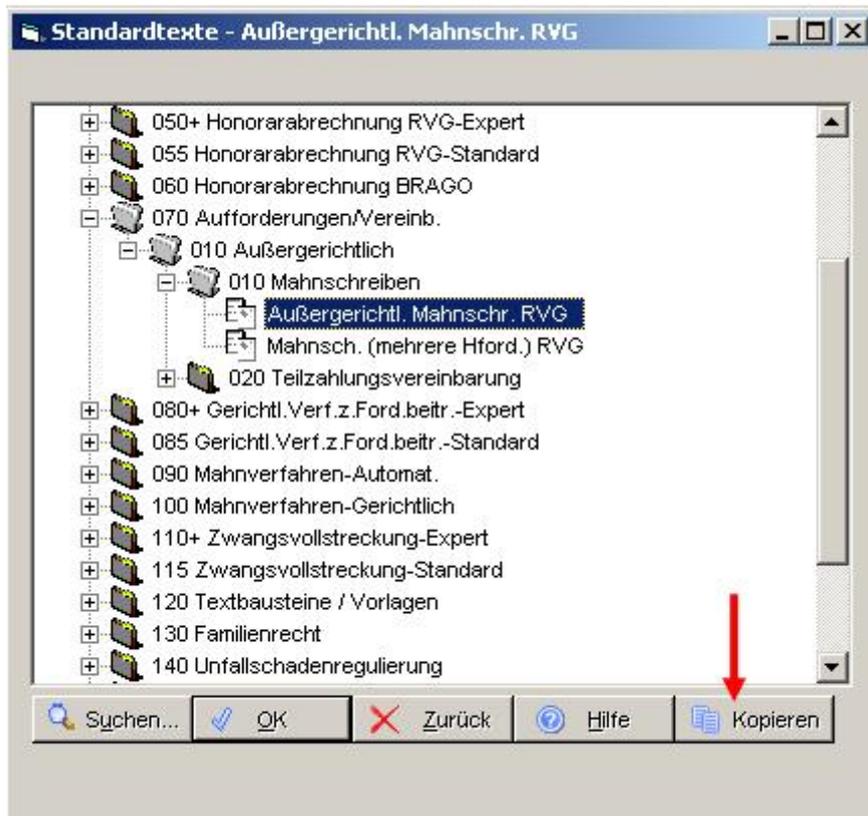
 haben Sie die Möglichkeit, das Standardschreiben entweder nach dem Textnamen des Standardschreibens, nach seiner Bedeutung, nachrangig nach dem Menüpunkt des Standardschreibens – soweit eingerichtet – oder der Ebene, in der das Standardschreiben einsortiert ist, zu ermitteln.



Den auf diese Weise gefundenen modifizierten Expertentext *R\_MAHS.TXT* übernehmen Sie zunächst mit Doppelklick, über den Button OK  oder mit der Taste <ENTER> in das Auswahlménü im Fenster Standardschreiben Außergerichtl. Mahnschr. RVG.

Dort markieren Sie das ausgewählte Standardschreiben Außergerichtl. Mahnschr. RVG und übernehmen es mit Klick auf den Button Kopieren  in Ihre Benutzertexte.

Ab jetzt steht das Standardschreiben Außergerichtl. Mahnschr. RVG mit den Änderungen zur Verfügung, als Benutzertext kann es auch jederzeit redaktionell überarbeitet werden.



Bitte beachten Sie, dass Expertentexte nicht über den Button Textkopf editieren  bearbeitet werden können.

### *Ergänzung des vorhandenen Standardschreibens*

Sollten Sie den Standardtext *R\_MAHS.TXT* jedoch selbst bereits redaktionell überarbeitet haben, können Sie den Expertentext nicht ohne weiteres überkopieren, es sei denn, Sie würden Ihre redaktionellen Änderungen anschließend wiederholen.

Wollen Sie das nicht, muss Ihr Standardtext manuell in zwei Bereichen angepasst werden. Hierzu editieren Sie den Standardtext *R\_MAHS.TXT* aus dem Fenster Standardtextverarbeitung über den Button Textkopf editieren .

### *Ergänzung Zinsen auf Vorgerichtliche Kosten des Auftraggebers*

Oberhalb der Zeile Geleistete Zahlungen fügen Sie eine Leerzeile ein und füllen diese mit der Beschreibung gemäß unseres Vorschlags "darauf Zinsen", dem Platzhalter "#PWA" zur Übernahme der eingestellten Währung sowie dem Platzhalter "#AI25" zur Darstellung der aufgelaufenen Zinsen auf die vorgerichtlichen Kosten.

#FEJ  
#BJ02 Betrag:  
#BJ05 seit #BJ09  
#PAY

#PWA #BJ03

#PWA #AI13

Mahnkosten des Auftraggebers  
darauf Zinsen  
Geleistete Zahlungen

#PWA #AI19

#PWA #AI25

#PWA #AI31

### Ergänzung der Summenplatzhalter

Um zu erreichen, dass die Zinsen auf die vorgerichtlichen Kosten des Auftraggebers auch in die Summenbildung einfließen, muss zur Ermittlung des Gesamtbetrags der markierte Bereich in die Summenzeile eingefügt werden. Dazu setzen Sie den Cursor hinter den Platzhalterbereich AI19#PR und drücken – falls Sie im Überschreibmodus sind – die Einfügetaste. Sie ergänzen die Summenzeile mit der Zeichen- und Platzhalterkombination +#AI25#PR wie nachstehend demonstriert.

Gesamtbetrag #PWA  
#PRB#AI11#PR+#AI13#PR+#AI19#PR+#AI25#PR+#AI3  
1#PR-#AI49#PR+#AI51#PR+#AI53#PR+#PRM1#PR+#PR=

Über die Speicherfunktion von Winword schließen Sie das Standardschreiben Außergerichtl. Mahnschr. RVG, in dem die Ergänzungen nun vorhanden sind.

### Anlage der vorgerichtlichen Kosten im Forderungskonto

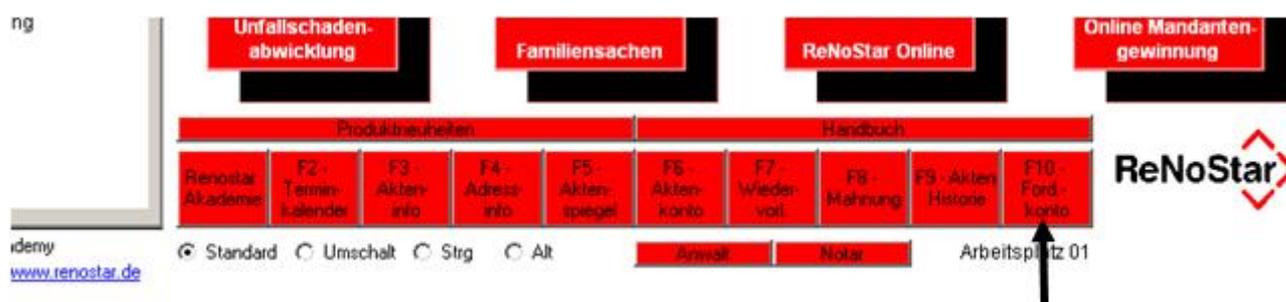
Laut Fallbeispiel sind durch die Rückbuchung der Lastschrift Bankrücklastkosten in Höhe von 13,50 € entstanden. Diese Kosten sind zunächst im Forderungskonto, das die Hauptforderung bereits enthält, anzulegen.

Nach herrschender Meinung maßgeblich für die rechtliche Bewertung der Frage, ob auf die Bankrücklastkosten Verzugszinsen berechnet werden können oder nicht, ist die bewusste Handlung der Schuldnerin.

Hätte die ausführende Bank einen Scheck wegen nicht ausreichender Deckung des Kontos der Schuldnerin nicht eingelöst, läge keine bewusste Handlung der Schuldnerin vor, die sie in Verzug setzen würde.

Laut Fallbeispiel hat die Schuldnerin ihre Bank jedoch angewiesen, den Auftrag zur Lastschrift nicht durchzuführen. Daher ist mit der "Stornierung" des Lastschrifteinzugs Verzug eingetreten.

Daher rufen Sie nun ausgehend vom Hauptmenü den Programmbereich Forderungskonto durch einen Mausklick auf die Funktionstaste <F10 – Ford.Konto>



oder durch Auswahl der Taste <F10> auf Ihrer Tastatur auf.

**<Forderungskonto Buchen>**

Ansicht Extras

Registernummer	10/0015	Kurzrubrum	Mustermann GmbH J. Schuldner		
S-Nr	Unterko. 0 ALLE	Gegner/Unterkonto	Gesamtschuldner	Gesamtübersicht	
Berechnungsdatum	06.05.2010	Restforderung	1012,06		

	Hauptforderung	Zinsen auf HF	Vg. K. Anwalt	Vg.K. Behörden	Vg. K. Mandant
Gesamt	1000,00	12,06	0,00	0,00	0,00
Rest	1000,00	12,06	0,00	0,00	0,00

	verz. K. Anw.	verz. K. Ger.	Zinsen auf Kosten	unverz. K. Anw.	unverz. K. Ger.
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Summe Eingang	auf Kosten	auf Forderung	Tg. Z. Hf.	Tg. Z. Kosten
	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00

Datum	VgNr	P	Buchungstext	Betrag	%	m...	min.	max.	Zinsbeginn	Zinsende	Rechnung...	Rechnung...	S-NR	Kat
10.02.2010	1		Forderung aus Warenlieferung	1000,00	5,00	B...			10.02.2010		10.02.2010	...	0	43

Aktenkonto     Schuldtitel     Anzeige     Quer     Druck-Menü     Anlegen     Ändern     Zurück  
 Übersicht     Ford. Anspruch     Drucken     Kurzform     Übersicht als Anhang     Doppelte     Löschen     Hilfe

06.05.2010    EUR    A96    RVG2    ÜB

Über den Button **Anlegen** in der Schalterleiste des Forderungskontos

Aktenkonto     Schuldtitel     Anzeige     Quer     Druck-Menü     Anlegen     Ändern     Zurück  
 Übersicht     Ford. Anspruch     Drucken     Kurzform     Übersicht als Anhang     Doppelte     Löschen     Hilfe

rufen Sie den Programmbereich Forderungskonto buchen auf.

**<Forderungskonto Buchen>**

Fälligkeitsdatum: 06.05.2010 | Rechnungsdatum: |  
 Zinsbeginn: | | | Rechnungsnummer: |  
 Buchungsnummer: | 1 |

Vorgangsnummer: 1 |  
 Vorg. Kosten Anwalt |  Unverz. Kosten Anwalt  
 Hauptforderung |  Vorg. Kosten Behörde |  Unverz. Kosten Gericht  
 Neuer Zinssatz (HF) |  Vorg. Kosten Gläubiger |  Zahlung (Standard)  
 Zinsen auf Hauptforderung |  Verz. Kosten Anwalt |  Zahlung (auf Posten)  
 Zinsbasis mit Zinssatz |  Verz. Kosten Gericht |  Zahlung auf HF  direkt  
 Kommentarzeile |  Verzinsungsbeginn verz. Kosten

periodisch | Endedatum befristeter Vertrag: |  
 Buchungstext 1: |  
 Buchungstext 2: |  
 Betrag: |  
 Zinssatz: 5,00 | Verzinsung nach..: BGB |  
 mit Basiszinssatz | mind. Zinssatz: | max. Zinssatz: |  
 Schuldernummer: 0 | = Gesamtschuldner  
 Katalognummer: |

- Unterkonten -  
 U1  U2  U3  U4  U5  U6  U7  U8  U9  U10 | Alle |  
 U11  U12  U13  U14  U15  U16  U17  U18  U19  U20 | Kein Unterkonto |

WV bei Zahlung anzeigen | 

06.05.2010 | EUR | A96 | RVG2 | ÜB

### Anlage der Bankrücklastkosten

Die am 19.02.2010 entstandenen Bankrücklastkosten werden mit der Vorgangsnummer 7 (Vorgerichtliche Kosten Gläubiger) erfasst. Als Datum der Zinsberechnung wird der 19.02.2010 als Tag des Schadens eingetragen. Als Kostenart hinterlegen Sie Bankkosten des Gläubigers mit der Kennung <B>.

<Forderungskonto Buchen>

Fälligkeitsdatum: 19.02.2010  
 Zinsbeginn: 19.02.2010  
 Buchungsnummer: 1

Vorgangsnummer: 7

Vorg. Kosten Anwalt       Unverz. Kosten Anwalt  
 Hauptforderung       Vorg. Kosten Behörde       Unverz. Kosten Gericht  
 Neuer Zinssatz (HF)       Vorg. Kosten Gläubiger       Zahlung (Standard)  
 Zinsen auf Hauptforderung       Verz. Kosten Anwalt       Zahlung (auf Posten)  
 Zinsbasis mit Zinssatz       Verz. Kosten Gericht       Zahlung auf HF       direkt  
 Kommentarzeile       Verzinsungsbeginn verz. Kosten

Speichern  
 Zurück  
 Hilfe

Buchungstext 1: Bankrücklastkosten  
 Buchungstext 2:   
 Betrag: 13,50

Zinssatz: 5,00      Verzinsung nach..: BGB  
 mit Basiszinssatz

Schuldnernummer: 0 = Gesamtschuldner  
 Kostenart: B Bankkosten des Gläubigers

A Auskünfte  
 B Bankkosten des Gläubigers  
 I Inkassokosten des Gläubigers  
 M Mahnkosten des Gläubigers  
 P Mahnkosten aus Mahnschreiben  
 S Sonstige Nebenforderungen  
 O Vordruck/Porto  
 L Sonstige Auslagen

Unterkonten:  
 U1    U2    U3    U4  
 U11    U12    U13    U14

Alle  
 Kein Unterkonto

Zahlung anzeigen      Wiedervorlage

06.05.2010      EUR      A96      RVG2      ÜB

Ihre Eingaben übernehmen Sie über den Button Speichern der Schalterleiste ins Forderungskonto, das anschließend folgendes Aussehen hat:

**<Forderungskonto Buchen>**

Ansicht Extras

Registernummer	10/0015	Kurzrubrum	Mustermann GmbH J. Schuldner		
S-Nr	Unterko. 0 ALLE	Gegner/Unterkonto	Gesamtschuldner	Gesamtübersicht	
Berechnungsdatum	06.05.2010	Restforderung	1025,71		

	Hauptforderung	Zinsen auf HF	Vg. K. Anwalt	Vg.K. Behörden	Vg. K. Mandant
Gesamt	1000,00	12,06	0,00	0,00	13,50
Rest	1000,00	12,06	0,00	0,00	13,50

	verz. K. Anw.	verz. K. Ger.	Zinsen auf Kosten	unverz. K. Anw.	unverz. K. Ger.
Gesamt	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00
Rest	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00

	Summe Eingang	auf Kosten	auf Forderung	Tg. Z. Hf.	Tg. Z. Kosten
	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00

Datum	VgNr	P	Buchungstext	Betrag	%	m...	min.	max.	Zinsbeginn	Zinsende	Rechnung...	Rechnung...	S-NR	Kat
10.02.2010	1		Forderung aus Warenlieferung	1000,00	5,00	B...			10.02.2010		10.02.2010		...	0 43
19.02.2010	7		Bankrücklastkosten	13,50	5,00	B...			19.02.2010				...	0 B

Aktenkonto     Schuldtitel     Anzeige     Quer     Druck-Menü     Anlegen     Ändern     Zurück  
 Übersicht     Ford. Anspruch     Drucken     Kurzform     Übersicht als Anhang     Doppelte     Löschen     Hilfe

06.05.2010    EUR    A96    RVG2    ÜB

### Anlage der Mahnkosten

Die Manfred Mustermann GmbH macht mit ihrem eigenen Aufforderungsschreiben am 08.04.2010 zusätzlich Mahnkosten in Höhe von 7,50 € geltend, die ebenfalls beigetrieben und verzinst werden sollen. Die Mahnkosten sind in der Erfassungsmaske Forderungskonto buchen nach folgendem Muster anzulegen und zu speichern:

<Forderungskonto Buchen>

Fälligkeitsdatum: 08.04.2010  
 Zinsbeginn: 08.04.2010  
 Buchungsnummer: 1

Vorgangsnummer: 7

Vorg. Kosten Anwalt       Unverz. Kosten Anwalt  
 Hauptforderung       Vorg. Kosten Behörde       Unverz. Kosten Gericht  
 Neuer Zinssatz (HF)       Vorg. Kosten Gläubiger       Zahlung (Standard)  
 Zinsen auf Hauptforderung       Verz. Kosten Anwalt       Zahlung (auf Posten)  
 Zinsbasis mit Zinssatz       Verz. Kosten Gericht       Zahlung auf HF       direkt  
 Kommentarzeile       Verzinsungsbeginn verz. Kosten

Speichern  
 Zurück  
 Hilfe

Buchungstext 1: Mahnkosten  
 Buchungstext 2:   
 Betrag: 7,50

Zinssatz: 5,00      Verzinsung nach..: BGB  
 mit Basiszinssatz

Schuldnernummer: 0 = Gesamtschuldner  
 Kostenart: M Mahnkosten des Gläubigers

A Auskünfte  
 B Bankkosten des Gläubigers  
 I Inkassokosten des Gläubigers  
**M Mahnkosten des Gläubigers**  
 P Mahnkosten aus Mahnschreiben  
 S Sonstige Nebenforderungen  
 O Vordruck/Porto  
 L Sonstige Auslagen

Unterkonten  
 U1    U2    U3    U4  
 U11    U12    U13    U14

Zahlung anzeigen      Wiedervorlage

06.05.2010      EUR   A96   RVG2   ÜB

Ihre Eingaben übernehmen Sie über den Button Speichern der Schalterleiste ins Forderungskonto, das anschließend folgendes Aussehen hat:

**<Forderungskonto Buchen>**

Ansicht Extras

Registernummer	10/0015	Kurzrubrum	Mustermann GmbH J. Schuldner		
S-Nr	Unterko. 0 ALLE	Gegner/Unterkonto	Gesamtschuldner	Gesamtübersicht	
Berechnungsdatum	06.05.2010	Restforderung	1033,24		

	Hauptforderung	Zinsen auf HF	Vg. K. Anwalt	Vg.K. Behörden	Vg. K. Mandant
Gesamt	1000,00	12,06	0,00	0,00	21,00
Rest	1000,00	12,06	0,00	0,00	21,00

	verz. K. Anw.	verz. K. Ger.	Zinsen auf Kosten	unverz. K. Anw.	unverz. K. Ger.
Gesamt	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00
Rest	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00

	Summe Eingang	auf Kosten	auf Forderung	Tg. Z. Hf.	Tg. Z. Kosten
	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00

Datum	VgNr	P	Buchungstext	Betrag	%	m...	min.	max.	Zinsbeginn	Zinsende	Rechnung...	Rechnung...	S-NR	Kat
10.02.2010	1		Forderung aus Warenlieferung	1000,00	5,00	B...			10.02.2010		10.02.2010		...	0 43
19.02.2010	7		Bankrücklastkosten	13,50	5,00	B...			19.02.2010				...	0 B
08.04.2010	7		Mahnkosten	7,50	5,00	B...			08.04.2010				...	0 M

Aktenkonto     Schuldtitel     Anzeige     Quer     Druck-Menü     Anlegen     Ändern     Zurück  
 Übersicht     Ford. Anspruch     Drucken     Kurzform     Übersicht als Anhang     Doppelte     Löschen     Hilfe

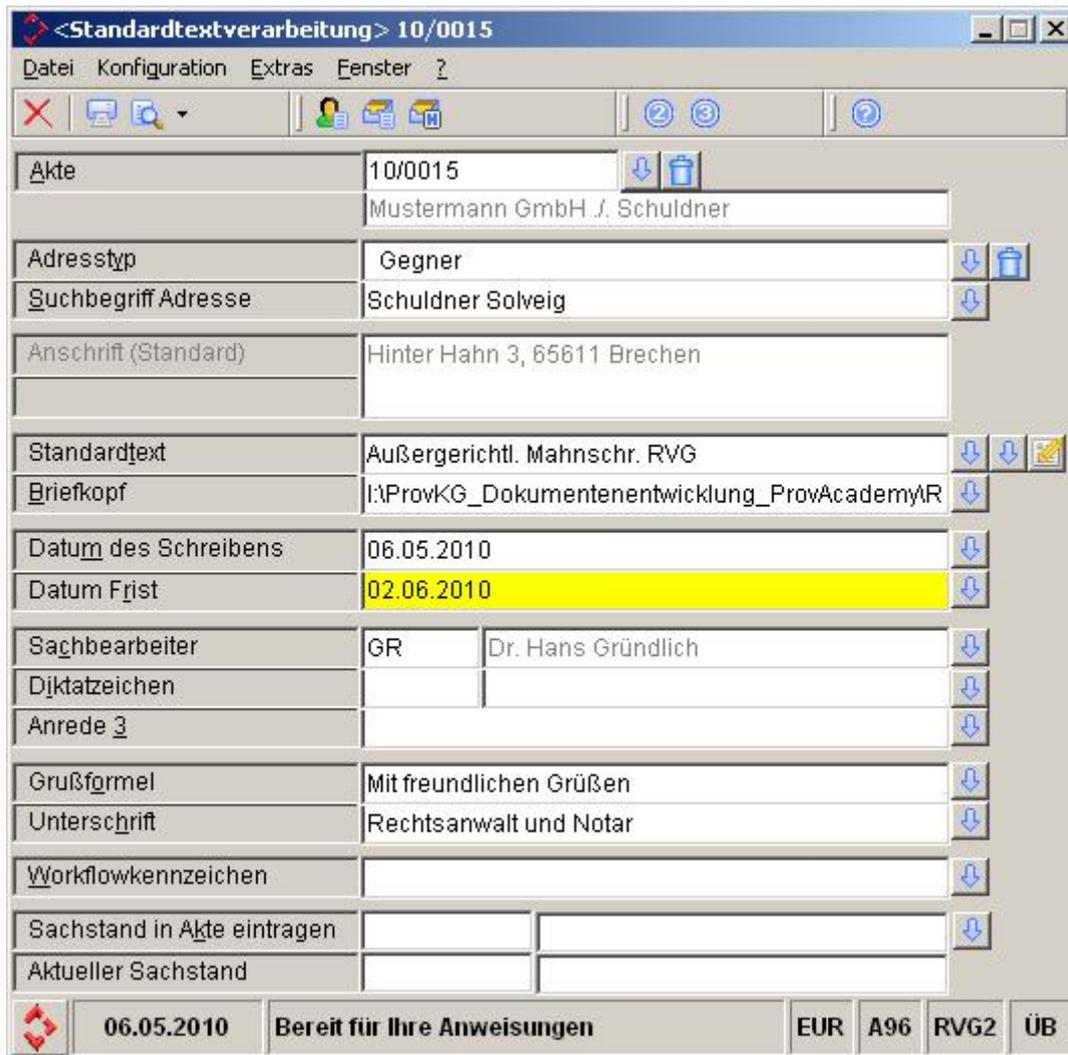
06.05.2010    EUR    A96    RVG2    ÜB

## Erstellen des außergerichtlichen Mahnschreibens

Den Programmbereich zur Erstellung des außergerichtlichen Mahnschreibens erreichen Sie ausgehend vom Hauptmenü über die Buttons



Dort werden alle bekannten Akten- und Adressdaten für das außergerichtliche Mahnschreiben im Fenster Standardtextverarbeitung der Akte mit der Registernummer 10/0015



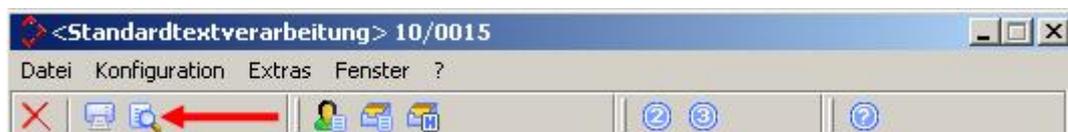
Akte	10/0015	Mustermann GmbH J. Schuldner
Adresstyp	Gegner	
Suchbegriff Adresse	Schuldner Solweig	
Anschrift (Standard)	Hinter Hahn 3, 65611 Brechen	
Standardtext	Außergerichtl. Mahnschr. RVG	
Briefkopf	I:\ProvKG_Dokumentenentwicklung_ProvAcademy\R	
Datum des Schreibens	06.05.2010	
Datum Frist	02.06.2010	
Sachbearbeiter	GR	Dr. Hans Gründlich
Diktatzeichen		
Anrede		
Grußformel	Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift	Rechtsanwalt und Notar	
Workflowkennzeichen		
Sachstand in Akte eintragen		
Aktueller Sachstand		

06.05.2010    Bereit für Ihre Anweisungen    EUR    A96    RVG2    ÜB

aufgeführt. Entscheidend für den Verzinsungsbeginn der vorgerichtlichen Kosten des außergerichtlichen Mahnschreibens nach VV 2300 RVG ist das im Mahnschreiben gesetzte Verzugsdatum, dass in unserem Fallbeispiel auf den 02.06.2010 terminiert ist.

### Übergabe des außergerichtlichen Mahnschreibens an Winword

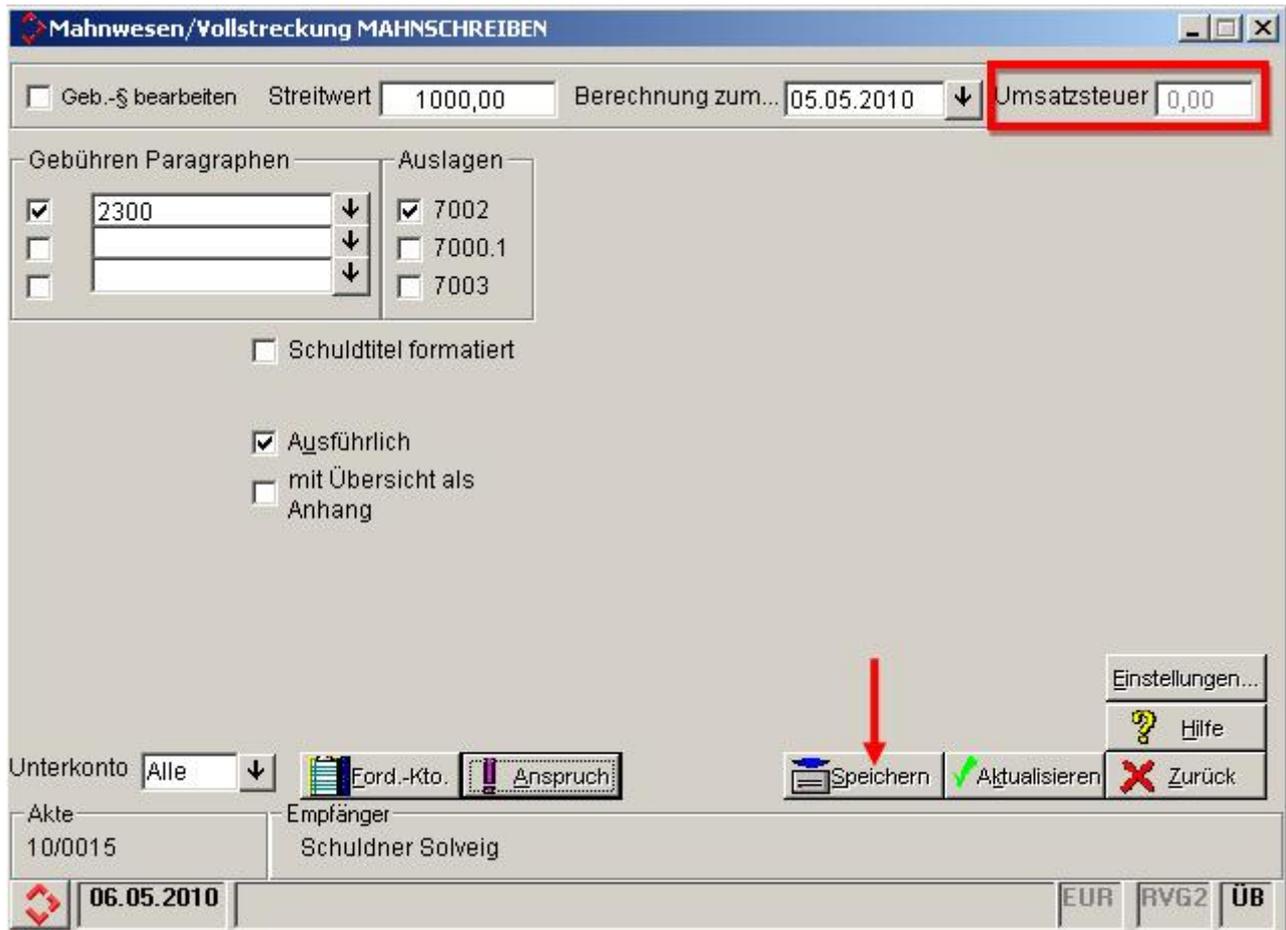
Über den Button Anzeigen  in der Schalterleiste des Fensters



leiten Sie die Übergabe des außergerichtlichen Mahnschreibens an Winword ein.

### Ermittlung der Gebühren des außergerichtlichen Mahnschreibens

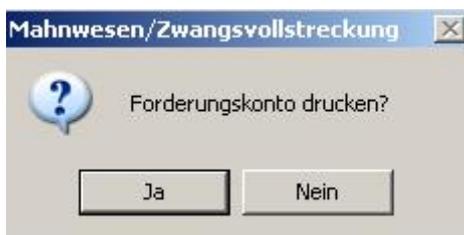
Anhand des Streitwerts der geltend gemachten Forderung ermittelt ReNoStar aus der integrierten Gebührentabelle des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) den Gebührenwert für das außergerichtliche Mahnschreiben nach VV 2300 RVG sowie die Auslagenpauschale nach VV 7002 RVG, die Sie grundsätzlich übernehmen. Der Schuldnerin *Solveig Schuldner* werden nur die Nettogebühren berechnet, weil der Mandant, die *Manfred Mustermann GmbH* vorsteuerabzugsberechtigt ist. Daher wird die Umsatzsteuer folgerichtig mit 0,00 % ausgewiesen.



Über den Button Speichern  bestätigen Sie die Programmvorschläge.

### *Möglichkeit zum Ausdruck des Forderungskontos*

Grundsätzlich haben Sie bei jeder Maßnahme im Programmbereich Mahnwesen und Vollstreckung die Möglichkeit, das Forderungskonto der bearbeiteten Akte als Anlage zu drucken. Die entsprechende Frage Forderungskonto drucken?



beantworten Sie je nach Bedarf mit Klick auf den Button Ja  oder Nein .

### *Darstellung des außergerichtlichen Mahnschreibens in Winword*

Das außergerichtliche Mahnschreiben wird nun in Winword dargestellt.

Anwaltskanzlei  
**Proventus Academy und Übungsfirma**

---

Proventus Academy - Übungsfirma Anwaltskanzlei, 65618 Selters

Am Neubergerweg 8  
63660 Großwallstadt

Telefon: 06922 - 2055 80  
Telefax: 06922 - 2055 8333

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:  
10/0015/10 QR /

Großwallstadt, den 06.06.2010  
Volksbank Aschaffenburg  
BLZ 79890000  
Kto.Nr.: 88-351651  
Bankhaus Müller  
BLZ 46611100  
Kto.Nr.: 4411 0815

**Mustermann GmbH / Schuldner  
Forderung**

Sehr geehrte Frau Schuldner,

hiermit zeigen wir an, dass wir von **Manfred Mustermann GmbH, Brunnenstraße 32 - 34, 65618 Selters** beauftragt wurden, die offen stehende **FORDERUNG** wegen

einzuheben. Nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Einwendungen gegen die Forderung nicht begründet sind. Um die Mehrkosten des gerichtlichen Verfahrens zu vermeiden, haben wir Sie aufzufordern, spätestens bis zum

**02.06.2010**

die unten aufgeführten Beträge zu zahlen.

Infolge Ihres Zahlungsverzugs sind Sie verpflichtet, auch die aus Anlass unserer Inanspruchnahme entstandenen Kosten zu tragen, deren Höhe nachstehend berechnet ist. Wir weisen darauf hin, dass der Gesamtbetrag innerhalb der o. a. Frist auf einem unserer Konten eingegangen sein muss. Nach fruchtlosem Fristablauf werden wir unserem Mandanten raten, die Forderung gerichtlich geltend zu machen.

Seite 2

Forderung aus Warenlieferung Betrag:	EUR	1000,00
5 Prozentpunkte über Basiszinssatz seit 10.02.2010	EUR	11,92
Mehrkosten des Auftraggebers	EUR	21,00
darauf Zinsen	EUR	0,17
Geleistete Zahlungen	EUR	0,00
<b>Anwaltskosten (Wert: EUR 1000,00)</b>		
1,30 Gebührensatz	gem. Nr. 2300 NV RVG	EUR 110,50
Anlagen	gem. Nr. 7002 NV RVG	EUR 20,00
0 Kopien	gem. Nr. 7000 NV RVG	EUR 0,00
Umsatzsteuer 0,00%	gem. Nr. 7008 NV RVG	EUR 0,00
<b>Summe der Gebühren</b>		<b>EUR 130,50</b>
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>EUR 1163,59</b>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans Gründlich  
Rechtsanwalt und Notar

Die Zinsen auf die vorgerichtlichen Kosten des Gläubigers sind im Gesamtbetrag enthalten.

### Drucken und Speichern des außergerichtlichen Mahnschreibens

Über den Button Drucken von Winword geben Sie das außergerichtliche Mahnschreiben auf Ihrem eingerichteten Standarddrucker aus und versenden es an den Schuldner.

Über den Button Speichern der ReNoStar Symbolleiste setzen Sie den vordefinierten Ablauf zum Speichern des außergerichtlichen Mahnschreibens zur Aktenhistorie, der Wiedervorlage in den Wiedervorlagekalender sowie der Honorarforderung in Forderungskonto und Aktenkonto in Gang.

### Speichern der Gebühren im Akten- und Forderungskonto / Zinsen auf Mahnschreiben

Nach Einleitung des Speichervorgangs erhalten Sie die Frage Honorarforderung speichern?



die Sie grundsätzlich mit Klick auf den Button Ja bestätigen. Nur im Ausnahmefall, so z.B. wenn der Ausdruck aus technischen Gründen wiederholt werden oder das au-

ßergerichtliche Mahnschreiben wg. Umzug des Schuldners erneut gefertigt werden muss, ist diese Frage zu verneinen, da die Gebührenberechnung dann ja bereits stattgefunden hat.

Abhängig von der Einstellung der Systemparameter erhalten Sie die Abfrage

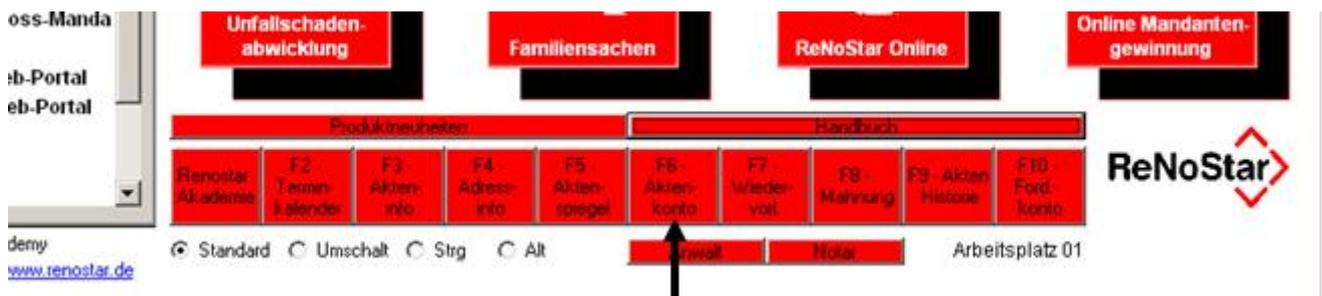


Wenn Sie für diesen Vorgang Zinsen auf die Nebenforderung berechnen möchten, bestätigen Sie den Dialog mit Klick auf den Button Ja **Ja**. Wenn Sie keine Zinsen auf die Nebenforderung beanspruchen wollen, wählen Sie den Button Nein **Nein**.

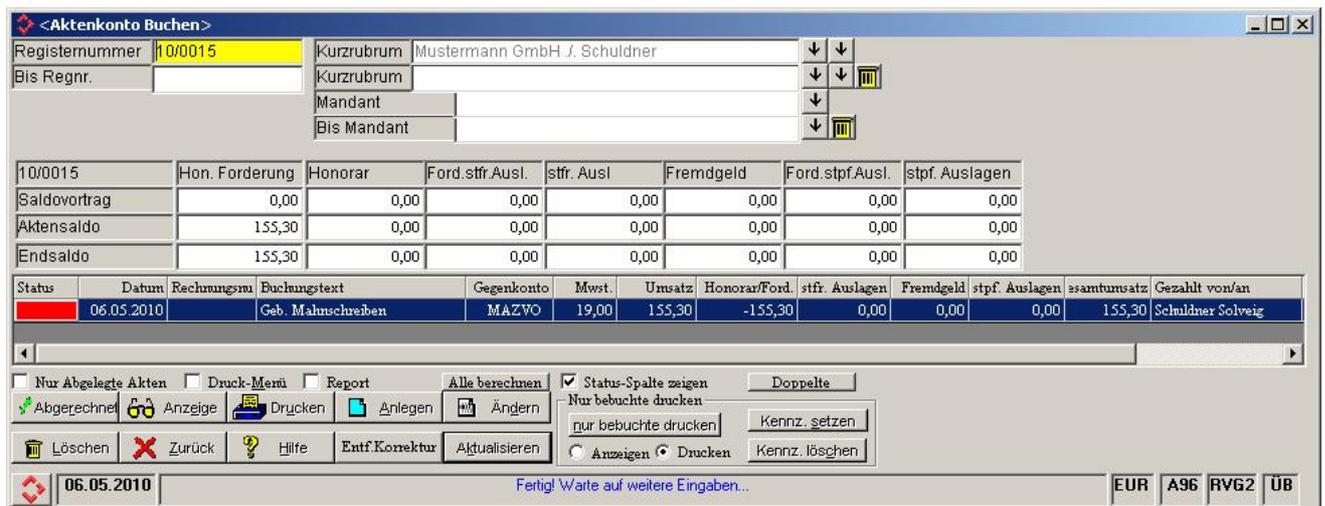
In der Statusleiste des Fensters Standardtextverarbeitung wird die Beendigung des Speichervorgangs mit dem Vermerk Vorgang erfaßt! quittiert.



Das Aktenkonto, das Sie ausgehend vom Hauptmenü über die Funktionstaste <F6 – Aktenkonto>



oder durch Auswahl der Taste <6> auf Ihrer Tastatur aufrufen, zeigt Ihnen die Bruttogebühr des außergerichtlichen Mahnschreibens an.



Das Forderungskonto enthält hingegen nur die Nettogebühr des außergerichtlichen Mahnschreibens ohne Umsatzsteuer.

**<Forderungskonto Buchen>**

Ansicht Extras

Registernummer	10/0015	Kurzrubrum	Mustermann GmbH J. Schuldner		
S-Nr	0 ALLE	Gegner/Unterkonto	Gesamtschuldner Gesamtübersicht		
Berechnungsdatum	06.05.2010	Restforderung	1163,74		

	Hauptforderung	Zinsen auf HF	Vg. K. Anwalt	Vg. K. Behörden	Vg. K. Mandant
Gesamt	1000,00	12,06	130,50	0,00	21,00
Rest	1000,00	12,06	130,50	0,00	21,00

	verz. K. Anw.	verz. K. Ger.	Zinsen auf Kosten	unverz. K. Anw.	unverz. K. Ger.
Gesamt	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00
Rest	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00

	Summe Eingang	auf Kosten	auf Forderung	Tg. Z. Hf.	Tg. Z. Kosten
	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00

Datum	Vg.Nr	P	Buchungstext	Betrag	%	m.B.	min.	max.	Zinsbeginn	Zinsende	Rechnung...	Rechnung...	S-NR	Kat.
10.02.2010	1		Forderung aus Warenlieferung	1000,00	5,00	BGB			10.02.2010		10.02.2010	...	0	43
19.02.2010	7		Bankrücklastkosten	13,50	5,00	BGB			19.02.2010			...	0	B
08.04.2010	7		Mahnkosten	7,50	5,00	BGB			08.04.2010			...	0	M
06.05.2010	5		Geb. Mahnschreiben	130,50	5,00	BGB			02.06.2010			...	0	P

Altkonto     Schuldtitel     Anzeige     Quer     Druck-Menü     Anlegen     Ändern     Zurück  
 Übersicht     Ford. Anspruch     Drucken     Kurzform     Übersicht als Anhang     Aktualisieren     Löschen     Hilfe

06.05.2010    EUR    A96    RVG2    UB

Aufgrund der Anlage der Bankrücklastkosten sowie der Mahnkosten des Gläubigers werden nach Erstellung des außergerichtlichen Mahnschreibens bereits Zinsen auf Kosten ausgewiesen. Für die Gebühr des Mahnschreibens incl. der Auslagenpauschale nach VV 2300, 7002 RVG ist als Zinsbeginn der 02.06.2010 vorgemerkt.

Bitte beachten Sie, dass die Zinsberechnung im Forderungskonto immer tagesaktuell erfolgt, während diese im Mahnschreiben selbst nur bis zum Vortag berechnet werden dürfen.

### Speichern der Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender

Mit dem Speichervorgang des außergerichtlichen Mahnschreibens verknüpft ist die Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender. Sollte der Gegner die gesetzte Frist zur Zahlung der offenen Forderung sowie der anwaltlichen Gebühren verstreichen lassen, wird Ihnen die Akte automatisch wieder vorgelegt, damit das gerichtliche Mahnverfahren initiiert werden kann.

<<Wiedervorlagen und Verfügungsanzeige>>

Registernummer 10/0015  
 Kurzrubrum Mustermann GmbH J. Schuldner  
 Sachbearbeiter  
 WV-Kürzel  
 Datum Bis Datum

Status  
 Neu  Laufend  Erledigt  Weiter terminieren  
 Neue Seite für jeden SB  
 Persönliche WV

Registernu...	WV...	WV-Bezeichnung	Sb.	WV-Datum	Stat...	Rubrum
10/0015	MA ...	Mahnschreiben	GR	02.06.2010	N	Mustermann GmbH J. Schuldner

06.05.2010 Fertig, warte auf weitere Eingaben! EUR A96 Export

### Speichern des außergerichtlichen Mahnschreibens zur Aktenhistorie

Mit dem Speichern des außergerichtlichen Mahnschreibens erzeugt ReNoStar einen Eintrag im Dokumentenmanagementsystem, der Aktenhistorie.

<<Aktenhistorie>>

Datei Digitales Diktat Dokumente Signatur Web-Akte

Registernummer 10/0015 Mustermann GmbH J. Schuldner  
 Datum Bis Datum

Diktatkennzeichen Workflowkennz.

Suche über...  
 Registernr.  
 Sachbearbeiter  
 Kennzeichen  
 ohne Diktat.  
 Zeitraum  
 alle Versionen

Belegdatum	Dokument-Ds	Inhalt des Standardtextes	Seite	Empfänger	Anlage	Notiz 1	SB	Work1	Diktat1	Dateiname	OLE	e.C.-ID
06.05.2010	06.05.2010	Außergerichtl. Mahnschr.		Schuldner Solveig			GR			2010050614244A000	DOC	

06.05.2010 Fertig, warte auf weitere Eingaben! EUR A96 RVG2 ÜB

### Honorarabrechnung: Einführung des § 15a RVG und Umsetzung in ReNoStar

#### Allgemeine Grundlage

Mit dem neuen § 15a RVG trat eine für Rechtsanwälte und Gerichte bedeutsame Änderung des anwaltlichen Vergütungsrechts in Kraft. Diese Vorschrift wurde mit dem Service Pack September 2009 in ReNoStar umgesetzt.

Der am 05.08.2009 in Kraft tretende § 15a RVG beseitigt Probleme, die in der Praxis aufgrund von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zur Anrechnung der anwaltlichen Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr aufgetreten sind.

Hat der Rechtsanwalt den Mandanten in einem Streitfall bereits außergerichtlich vertreten, muss er sich einen Teil der dafür entstandenen Geschäftsgebühr auf die im Prozess anfallende Verfahrensgebühr anrechnen lassen. Gewinnt der Mandant den Prozess, kann er von seinem Gegner stets die volle Erstattung der Prozesskosten, aber nur unter besonderen Voraussetzungen die Erstattung der außergerichtlichen Kosten verlangen.

Damit erhielt der Mandant weniger Anwaltskosten erstattet, wenn er vorgerichtlich einen Rechtsanwalt eingeschaltet hat, als wenn er ihn sogleich mit der Prozessvertretung beauftragt hätte. Das Vergütungsrecht behinderte daher die vorgerichtliche Streiterledigung durch Rechtsanwälte.

Durch den neuen § 15a RVG wird die Wirkung der Anrechnung sowohl im Innenverhältnis zwischen Anwalt und Mandant als auch gegenüber Dritten, insbesondere im gerichtlichen Kostenfestsetzungsverfahren, nunmehr ausdrücklich geregelt. Mit der Einführung des §15a RVG ist klargestellt, dass sich die Anrechnung im Verhältnis zu Dritten grundsätzlich nicht auswirkt. In der Kostenfestsetzung muss eine Verfahrensgebühr auch dann in voller Höhe festgesetzt werden, wenn eine Geschäftsgebühr entstanden ist, die auf sie angerechnet wird.

## Gesetzestext

§ 15a Anrechnung einer Gebühr.

(1) Sieht dieses Gesetz die Anrechnung einer Gebühr auf eine andere Gebühr vor, kann der Rechtsanwalt beide Gebühren fordern, jedoch nicht mehr als den um den Anrechnungsbetrag verminderten Gesamtbetrag der beiden Gebühren.

(2) Ein Dritter kann sich auf die Anrechnung nur berufen, soweit er den Anspruch auf eine der beiden Gebühren erfüllt hat, wegen eines dieser Ansprüche gegen ihn ein Vollstreckungstitel besteht oder beide Gebühren in demselben Verfahren gegen ihn geltend gemacht werden.

## Fallbeispiel

Anwalt A wird von einem Handwerker beauftragt eine offene Rechnung einzutreiben. Aus den Unterlagen des Mandanten ergibt sich, dass der Schuldner bereits mehrfach gemahnt wurde und Einwände geltend macht. Trotzdem besteht der Handwerker darauf, einen Versuch der außergerichtlichen Erledigung zu unternehmen

Nach Fertigung eines außergerichtlichen Mahnschreibens macht der Gegner schriftlich Mängel geltend und schaltet seinerseits einen Anwalt ein.

Nach Besprechung des Sachverhaltes mit dem Mandanten ergeht Klageauftrag.

Die Klage war erfolgreich und Anwalt A lässt die Kosten der Rechtsverfolgung per Kostenfestsetzungsantrag festsetzen.

Entstanden sind folgende Gebührentatbestände:

1. außergerichtliches Mahnschreiben :
  - a. VV 2300 mit einem Satz von 2,0 aufgrund des Umfanges der Tätigkeit
  - b. 7002
2. Verfahrensgebühr VV 3100

3. Termingsgebühr VV 3100  
 a. Auslagenpauschale VV 7002

Da im Rahmen einer Kostenfestsetzung nur gerichtliche Tätigkeiten festgesetzt werden ergibt sich nun:

a) Nach neuer Rechtsprechung

Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Ergebnis	Gesamt	Net
		sonstige gerichtliche Tätigkeit				
G	3100	Gerichtliche Tätigkeit	0,00	3.300,00	3.300,00	18,00
G	7002	auslagenpauschale VV 7002	0,00	2.000,00	2.000,00	18,00
G	7002	pauschale für Einreichung von Beschlüssen und Telekommunikationsverbindungen			20,00	18,00
S		Zwischensumme			5.320,00	
-		nicht festzusetzende Betrag			1.314,50	
-		abzüglich 0,30 € Umsatzsteuer 4,20 UStD			-425,25	
		gerichtlich festgesetzte				
G	3100	Verfahrensgebühr aus 3100 UStD	1,00	2.000,00	4.000,00	18,00
G	3100	Termingebühr aus 3100 UStD	1,00	3.300,00	4.750,00	18,00
G	7002	pauschale für Einreichung von Beschlüssen und Telekommunikationsverbindungen			20,00	18,00
-		Summe			7.000,00	
H	7002	1000% Umsatzsteuer von 1500,00 €			1500,00	
-		Summe			8.500,00	

b) nach alter Rechtsprechung

Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Ergebnis	Gesamt	Net
G	3100	Gerichtliche Tätigkeit			3.300,00	18,00
G	7002	pauschale für Einreichung von Beschlüssen und Telekommunikationsverbindungen			20,00	18,00
S		Zwischensumme			3.320,00	
-		nicht festzusetzender Betrag			314,50	
-		abzüglich 0,30 € UStD gem. 4,20 UStD			-174,62	
		gerichtlich festgesetzte				
G	3100	Verfahrensgebühr aus 3100 UStD	1,00	2.000,00	4.000,00	18,00
G	3100	Termingebühr aus 3100 UStD	1,00	3.300,00	4.750,00	18,00
G	7002	pauschale für Einreichung von Beschlüssen und Telekommunikationsverbindungen			20,00	18,00
-		Summe			6.770,00	
H	7002	1000% Umsatzsteuer von 1020,00 €			1.020,00	
-		Summe			7.790,00	

Die volle Geschäftsgebühr kann nicht festgesetzt werden. Durch die Anrechnung wird dann nur die anteilige Verfahrensgebühr festgesetzt was im gezeigten Beispiel einen Unterschied von 253,50 € Netto ausmacht, die Anwalt A nur von seinem Mandanten fordern kann

Nach alter Rechtslage wird die Rechnung an den Mandanten 918.- € zzgl. Umsatzsteuer nach neuer 664,50.- € zzgl. Umsatzsteuer betragen

Die Ergänzung der RVG Gebühren, wurde in ReNoStar in der Honorarabrechnung, u.a. durch die Optimierung der Expertenschablonen umgesetzt.

**Notariat: Integration der angepassten Kostenordnung**

Die Änderung der KostO durch das Urteil des BGH vom 03.04.2008 (Az.: V ZB 115/07), wurde in ReNoStar durch die Programmänderung der KostO umgesetzt.

**Familienrecht: Integration der Düsseldorfer Tabelle**

Die neue Düsseldorfer Tabelle nebst Anmerkungen beruht auf Koordinierungsgesprächen, die unter Beteiligung aller Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. stattgefunden haben.

Aus der Düsseldorfer Tabelle ergeben sich die unterschiedlichen Unterhaltsbedarfssätze. Diese gliedern sich zum einen nach der Höhe des Nettoeinkommens des Unterhaltspflichtigen und zum anderen nach dem Alter des unterhaltsbedürftigen Kindes. Dabei gelten die

ersten drei Alterstufen den minderjährigen Kindern, die vierte Altersstufe ist für alle Kinder ab 18 Jahren, die noch im Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils leben und in einer allgemeinen Schulausbildung stehen.

Diese Düsseldorfer Tabelle ist gültig seit dem 01.01.2010 und wurde - aufgrund der Erhöhung des zugrunde liegenden sächlichen Existenzminimums zum Beginn des Jahres 2010 durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz - außerplanmäßig vom zuständigen OLG Düsseldorf erstellt. Die nächste reguläre Anpassung der Düsseldorfer Tabelle würde zum Jahreswechsel 2010 / 2011 anstehen.

## **Familienrecht: Verbundabrechnung: Gesetzliche Änderung der Streitwertberechnung des Kindesunterhalts**

### *Allgemeine Grundlage*

Die Reform des FamGKG ermöglicht gem. § 50 FamGKG seit September 2009 den Streitwert des Versorgungsausgleichs zu berechnen.

So ist dieser nicht mehr zwingend auf 1.000 € oder 2.000 € festgelegt jedoch mindestens 1.000 €. ReNoStar ermöglicht Ihnen nun eine flexible Eingabe des jeweiligen Streitwerts.

### *Gesetzestext*

FamGKG - § 50 Versorgungsausgleichssachen

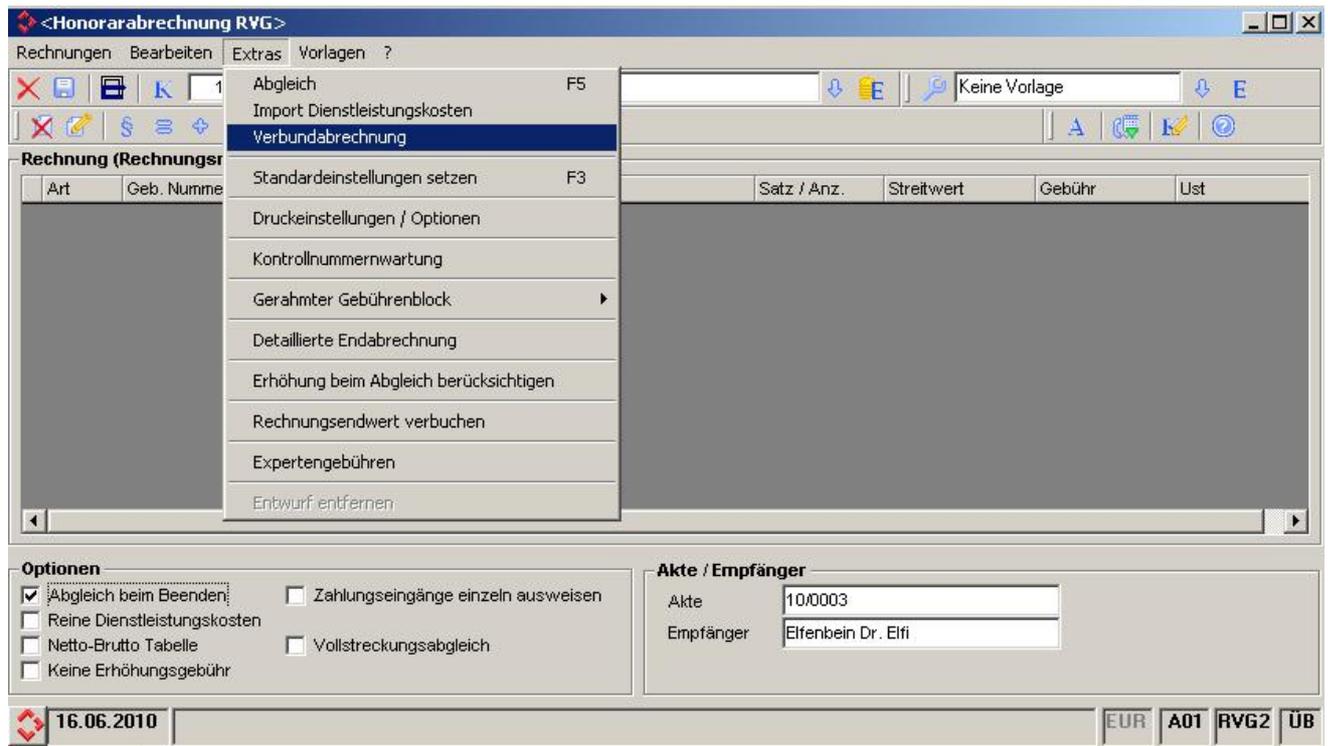
(1) In Versorgungsausgleichssachen beträgt der Verfahrenswert für jedes Anrecht 10 Prozent, bei Ausgleichsansprüchen nach der Scheidung für jedes Anrecht 20 Prozent des in drei Monaten erzielten Nettoeinkommens der Ehegatten. Der Wert nach Satz 1 beträgt insgesamt mindestens 1.000 Euro.

(2) In Verfahren über einen Auskunftsanspruch oder über die Abtretung von Versorgungsansprüchen beträgt der Verfahrenswert 500 Euro.

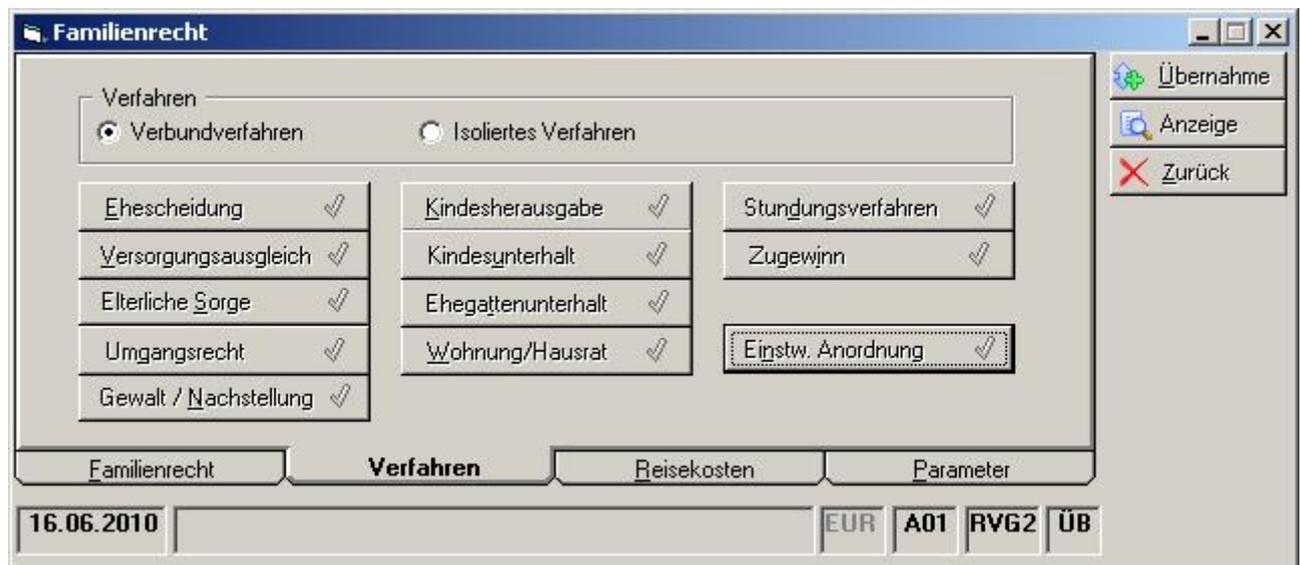
(3) Ist der nach den Absätzen 1 und 2 bestimmte Wert nach den besonderen Umständen des Einzelfalls unbillig, kann das Gericht einen höheren oder einen niedrigeren Wert festsetzen.

### *Fallbeispiel*

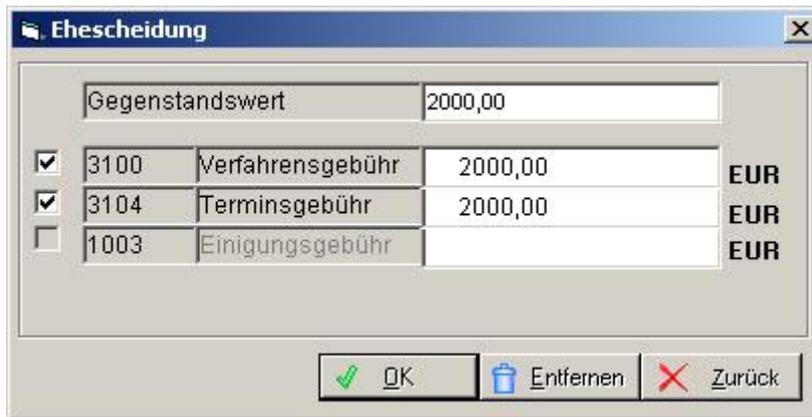
Die Verbundabrechnung im Programm Honorarabrechnung wird über das Menü Extras - Verbundabrechnung aufgerufen.



Die Programmmaske sieht wie folgt aus:



Durch die Auswahl der einzelnen Verfahrensteile können der Gegenstandswert und die Gebühren nach folgendem Muster eingegeben werden.

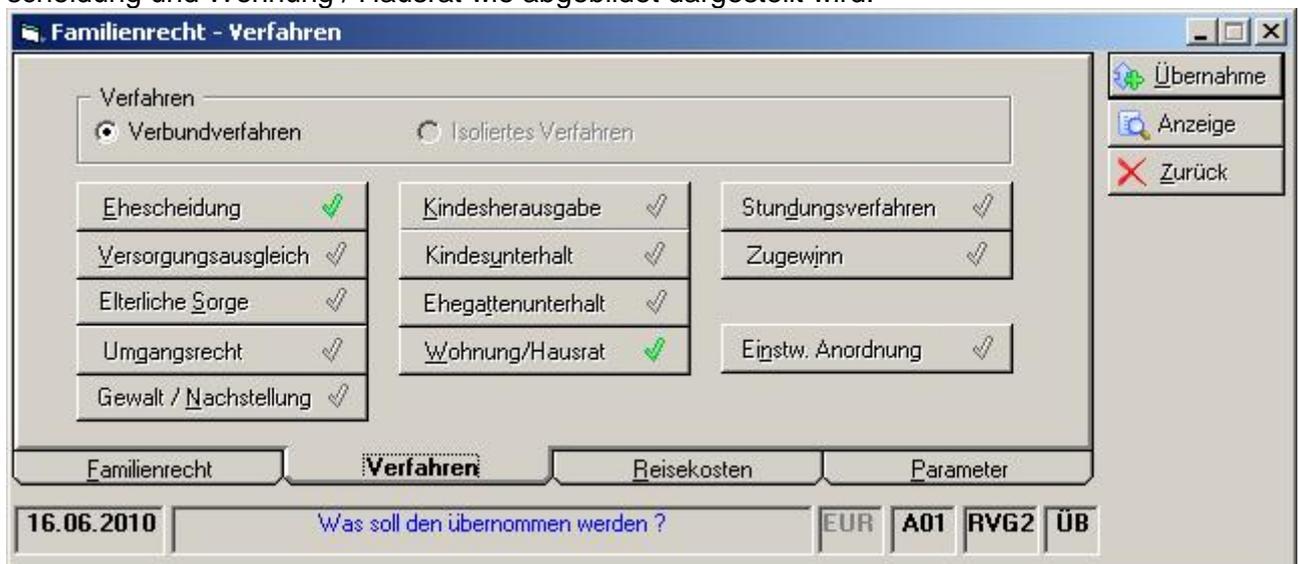


The screenshot shows a dialog box titled "Ehescheidung". At the top, there is a text field for "Gegenstandswert" containing "2000,00". Below this is a table with three rows:

<input checked="" type="checkbox"/>	3100	Verfahrensgebühr	2000,00	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	3104	Terminsgebühr	2000,00	EUR
<input type="checkbox"/>	1003	Einigungsgebühr		EUR

At the bottom of the dialog, there are three buttons: "OK" (with a green checkmark icon), "Entfernen" (with a trash can icon), and "Zurück" (with a red X icon).

OK führt jeweils in das folgende Fenster zurück, dass nach Erfassung der Werte für die Ehescheidung und Wohnung / Hausrat wie abgebildet dargestellt wird.



The screenshot shows a dialog box titled "Familienrecht - Verfahren". It has two radio buttons for "Verfahren": "Verbundverfahren" (selected) and "Isoliertes Verfahren". Below this are several buttons with checkmarks:

- Ehescheidung ✓
- Versorgungsausgleich ✓
- Elterliche Sorge ✓
- Umgangsrecht ✓
- Gewalt / Nachstellung ✓
- Kindesherausgabe ✓
- Kindesunterhalt ✓
- Ehegattenunterhalt ✓
- Wohnung/Hausrat ✓
- Stundungsverfahren ✓
- Zugewinn ✓
- Einstw. Anordnung ✓

On the right side, there are three buttons: "Übernahme" (with a green plus icon), "Anzeige" (with a magnifying glass icon), and "Zurück" (with a red X icon). At the bottom, there are tabs for "Familienrecht", "Verfahren" (selected), "Reisekosten", and "Parameter". Below the tabs, there is a date field "16.06.2010", a text field "Was soll den übernommen werden?", and several code fields: "EUR", "A01", "RVG2", and "ÜB".

Mit Bestätigung der Schaltfläche "Übernahme" wird die Honorarabrechnung wie folgt angezeigt:

<Honorarabrechnung RVG>

Rechnungen Bearbeiten Extras Vorlagen ?

10-00411 Rechnungsauswahl Keine Vorlage

Rechnung (Rechnungsnummer)

Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Streitwert	Gebühr	Ust
		Beschreibung (Streitwert 2000,00 EUR)		2000,00		
		Wohnung/Mieter (Streitwert 50000,00 EUR)		50000,00		
		Gesamtgegenstandswert (Streitwert 52000,00 EUR)		52000,00		
0	3100	Verfahrensgebühr aus 52000,00 EUR	1,30	52000,00	1469,90	19,00
0	3104	Termingebühr aus 52000,00 EUR	1,20	52000,00	1347,60	19,00
0	7002	Pauschale für Post- und Telekomm.- Dienste			20,00	19,00
=		Summe			2627,50	
U19	7008	19,00 % Umsatzsteuer von 2627,50 EUR			537,23	
=		Summe			3364,73	

Optionen

Abgleich beim Beenden  Zahlungseingänge einzeln ausweisen

Reine Dienstleistungskosten  Netto-Brutto Tabelle

Keine Erhöhungsgebühr  Vollstreckungsabgleich

Akte / Empfänger

Akte: 10/0003

Empfänger: Eitenbein Dr. Eitl

15.06.2010

ELFR ABT RVG2 UB

#### Hinweis:

Die bisherige Beschränkung des Gegenstandswertes bei Versorgungsausgleichssachen auf EUR 1.000,00 bzw. EUR 2.000,00 ist entfallen. Gemäß § 50 I 1 FamGKG ist der Verfahrenswert individuell zu ermitteln. Im Fall des § 50 I 2 FamGKG beträgt der Wert jedoch mindestens 1.000,00 EUR. Im Fall des § 50 II FamGKG beträgt der Verfahrenswert 500,00 EUR.

## Finanzbuchhaltung: Anpassungen in der ELSTER-Übertragung

### Allgemeine Grundlage

Die Steuerdaten-Übermittlungsverordnung vom 28. Januar 2003 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. Januar 2009 (BGBl. I S. 31) geändert worden ist, wurde in ReNoStar mit der Erweiterung der Schnittstelle Elster umgesetzt. Ein neues öffentliches Zertifikat ist für die Übertragung der Daten ab Januar 2010 enthalten. Die Programm-anwendung ist von den umgesetzten Änderungen nicht betroffen. Es handelt sich hierbei um eine Schnittstellenanpassung, die Ihnen wie gehabt den beschwerdefreien Versand der Umsatzsteuervoranmeldung aus ReNoStar an das Finanzamt ermöglicht.

## Änderung des Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB

### Allgemeine Grundlage

Die Änderung des Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB, welcher halbjährlich zum 01.01.2010 und 01.07.2010 geändert wurde, wurde mit der Anpassung des Basiszinssatzes in ReNoStar umgesetzt.

## Gesetzestext

### BGB § 247 - Basiszinssatz

(1) Der Basiszinssatz beträgt 3,62 Prozent. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahrs.

(2) Die Deutsche Bundesbank gibt den geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach den in Absatz 1 Satz 2 genannten Zeitpunkten im Bundesanzeiger bekannt.

## *Anpassung behördlicher Vorschriften*

### **Online Mahnverfahren - Gerichtsorteupdate in ReNoStar**

#### *Allgemeine Grundlage*

Gemäß der Gesetzesgrundlage (Gesetz zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamts für Justiz) für die Tätigkeit des Bundesamtes erhält die ReNoStar GmbH vom Bundesamt für Justiz, Referat III 3 ein Gerichtsorteupdate, welches in ReNoStar umgesetzt wird

#### *Zentrales Mahngericht in Uelzen für Mahnsachen in Niedersachsen*

Im Zuge der landesweiten Einführung des EGVP bei allen niedersächsischen Justizbehörden, hat sich das Justizministerium entschieden, dass das für Mahnsachen im Land Niedersachsen zuständige Zentrale Mahngericht in Uelzen wegen der eindeutigeren Adressierbarkeit mit einer eigenen X-Justiz-ID ausgestattet wird. Die Umstellung erfolgt am 01.11.2009 und die gültige X-Justiz-ID des Zentralen Mahngerichts in Uelzen lautet dann P2510M.

#### *Neue X-Justiz-ID für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern*

Weiterhin ist im Zuge der Erneuerung der X-Justiz-Version entschieden worden, dass für das Gemeinsame Mahngericht der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gleichfalls eine neue X-Justiz-ID vergeben wird. Diese lautet ab dem 01.11.2009 dann K1101M.

#### *Neue X-Justiz-ID für das Registergericht Hamburg*

Das Registergericht Hamburg wird von der X-Justiz-ID des Amtsgerichts Hamburg getrennt und bekommt gleichfalls ab dem 01.11.2009 eine neue ID, diese lautet dann K1101R

### **Postleitzahlenupdate in ReNoStar**

#### *Allgemeine Grundlage*

Die Änderungen der Postleitzahlen, welche durch die Deutsche Post AG vergeben werden (z.B. nach dem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden), wurde in ReNoStar durch das Postleitzahlenupdate umgesetzt.

### **Bankleitzahlenupdate in ReNoStar**

#### *Allgemeine Grundlage*

Durch die Vorgaben der Deutschen Bundesbank, welche zu Änderungen bzw. Löschungen von Bankleitzahlen führt, wurde dies in ReNoStar durch die Änderungen bzw. Aktualisierungen der Bankleitzahlen umgesetzt

## *Systembedingte Änderungen*

Seit dem Jahresupdate August 2009 wurden folgende Betriebssysteme bzw. Programme freigegeben: Weitere Informationen erhalten Sie in den ReNoStar Systemvoraussetzungen.

### **Freigabe für das Betriebssystem Windows 2008 Foundation Server**

Sie können nun das Betriebssystem Windows 2008 Foundation Server in Ihrem ReNoStar Netzwerk verwenden und den gewohnten Umfang der ReNoStar Produktpalette verwenden

### **Freigabe für Windows 7 32 Bit am Clientarbeitsplatz und als Peer-to-Peer Serverlösung**

Sie können nun ReNoStar an einem Windows PC mit dem Betriebssystem Windows 7 32bit verwenden. Sie können somit uptodate sein und die aktuelle Windows Version verwenden und wie gewohnt die Programm-Module in ReNoStar

### **Freigabe für Speech Magic7**

Sie können den erweiterten Umfang von Speech Magic7 in Verbindung mit ReNoStar auch unter Windows 7 verwenden.

### **Freigabe für Speech Magic 6.1 Fixpack 8 für Windows 7 und Windows XP**

Durch diese Freigabe wird Ihnen ermöglicht SpeechMagic 6.1 in Verbindung mit Windows 7 zu verwenden.

### **Freigabe für Microsoft Office 2010**

Sie können nun ReNoStar in Verbindung mit Microsoft Office 2010 verwenden. Sie können die Schnittstellen zu Word und Excel, aber natürlich auch die Funktionen des ReNoStar Druckers in gewohntem Umfang nutzen.

## *Anwendungsbezogene Verbesserungen*

Das Kapitel Verbesserungen enthält alle anwendungsbezogenen Änderungen die seit dem Jahresupdate 2009 in das Programm ReNoStar unter anderem durch Anwenderanregungen integriert wurden, sowie die Verbesserungen die wir wartungsseitig bieten können. Eine ausführliche Erläuterung der anwenderbezogenen Änderungen findet Sie in der Onlinehilfe.

### **Neue intuitive Programmoberfläche**

Lassen Sie sich von unserer neuen intuitiven Programmoberfläche begeistern. Mit unserem Facelift wird die Arbeit in ReNoStar jetzt noch einfacher durch QuickMenüs und schnellerem Aufruf häufig verwendeter Funktionen.

ReNoStar Hauptmenü >> Anwalt : Dr. Hans Gründlich

Akten Adressen Sachgebiete Listendrucke Service Zubehör Bereiche Einstellungen Ende ?

01 Dr. Hans Gründlich

<b>Home</b>	<b>Favoriten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>◇ ReNoStar Home</li> <li>◇ Produktinfo</li> <li>◇ ReNoStar Akademie</li> <li>◇ Proventus Academy</li> </ul>	
<b>Aktenverwaltung</b>	
<b>Termine Fristen WV Verfügungen</b>	
<b>Tagespost und Textverarbeitung</b>	
<b>Infosystem</b>	
<b>Prozessdaten</b>	
<b>Kosten Honorarrechnung</b>	
<b>Honorarrechnung RVG</b>	
<b>Honorarrechnung BRAGO</b>	
<b>Finanzbuchhaltung</b>	
<b>Mahnwesen</b>	
<b>Vollstreckungsverfahren</b>	
<b>Unfallschadenabwicklung</b>	
<b>ReNoStar Online</b>	
<b>Sonstiges</b>	

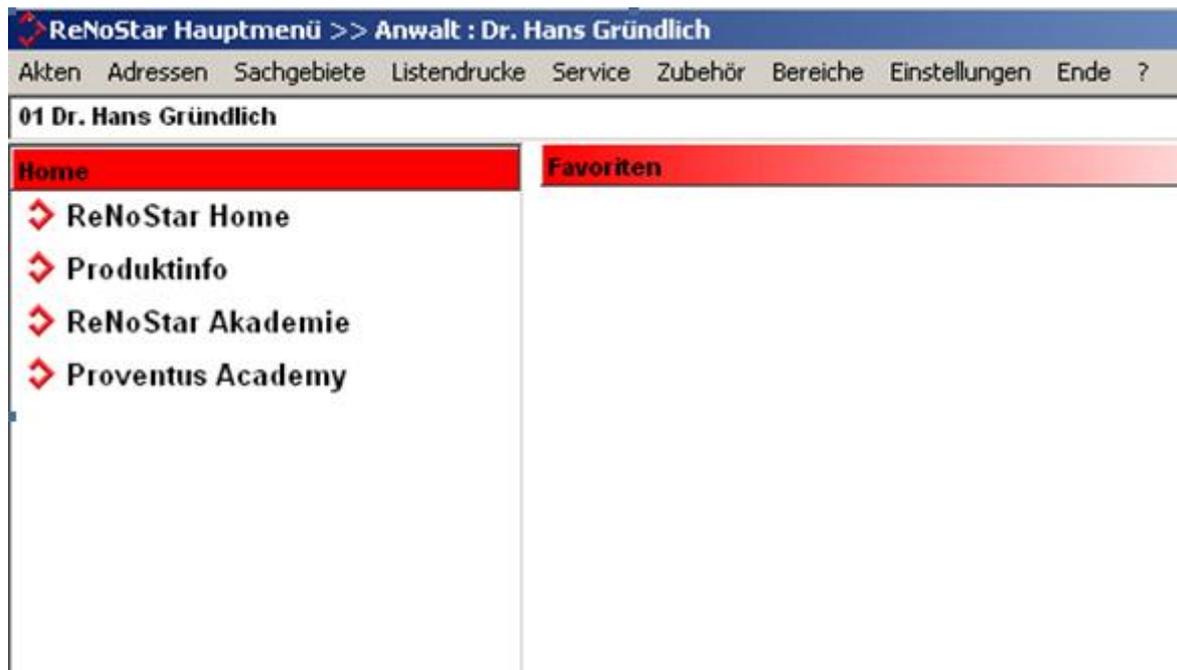
Hilfe	Prozess- kosten	Dienst- leistung	Buchhalt. zeigen	Kostenerf. PKH
Schaden- aufstell.	Fristen	Post- ausgang	Kostenerf. §11	Shift + F10



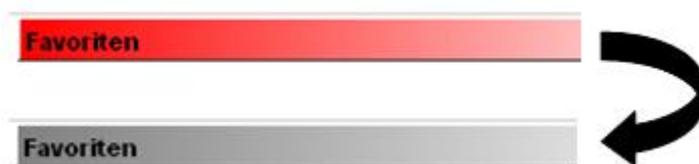
Arbeitsplatz 01

Im Folgenden wird Ihnen erläutert, welche Neuigkeiten Ihnen die optimierte Benutzeroberfläche bietet.

## Die Favoritenliste



Die neue ReNoStar Benutzeroberfläche ermöglicht Ihnen die Erstellung einer sogenannten „Favoritenliste“. Damit können Sie jene Anwendungen, mit welchen Sie am häufigsten arbeiten, präferieren, sodass diese beim Aufruf des ReNoStar Programms mittig der Startseite zu sehen sind.



Treffen Sie mit dem Mauszeiger auf die Schaltfläche „Favoriten“, verfärbt sich diese von rot nach grau.

### *Erstellung der Favoritenliste*

Folglich erhalten Sie die Vorgehensweise, zur Erstellung Ihrer individuellen Favoritenliste.

### Selektion der Kategorie

Aktenverwaltung
Termine Fristen WV Verfügungen
Tagespost und Textverarbeitung
Infosystem
Prozessdaten
Kosten Honorarrechnung
Honorarrechnung RVG
Honorarrechnung BRAGO
Finanzbuchhaltung
Mahnwesen
Vollstreckungsverfahren
Unfallschadenabwicklung
ReNoStar Online
Sonstiges

bestimmen Sie eine der links aufgelisteten Rubriken und bestätigen Sie ihre Auswahl mit der linken Maustaste.

### Beispiel: Schaltfläche Kosten- Honorarrechnung

Da Sie regelmäßig Rechnungen erstellen müssen, können Sie sich den Programmaufruf erleichtern, indem Sie diese Funktion zu Ihren Favoriten beifügen.



Nachdem Sie mit dem linken Mauszeiger eine Kategorie selektiert haben, werden Ihnen darauffolgend Unterpunkte derer aufgezeigt.

In diesem Fall „Kosten Honorarrechnung“ und „Kostenerfassung“.



Durch das Anklicken der gewünschten Option im Bereich Kosten-Honorarrechnung, mit der rechten Maustaste, wird Ihnen ein grau hinterlegtes Auswahlfenster mit der Bezeichnung „Zu Favoriten hinzufügen“ erkennlich.



Darauffolgend wird Ihnen auf der Startseite das ausgewählte Verzeichnis mit der roten Re-NoStar Raute angezeigt.

### Deaktivierung der Favoriten

Sollten Sie zu einem späteren Datum realisieren, dass sich die Gewichtung Ihrer Favoriten auf andere Themengebiete verlagert hat, so können Sie die derzeitige Auflistung jederzeit mühelos löschen, abändern oder ergänzen.

### Löschen einzelner Komponenten



- Rufen Sie ihr Favoriten-Ranking im Hauptmenü auf und erfassen Sie das gewünschte Topic mit der rechten Maustaste
- Weiterführend blitzt Ihnen ein grau hinterlegtes Auswahlfenster mit der Bezeichnung „Entfernen“ auf
- Lösen Sie den linken Mausschalter auf dem Entfernen-Button aus, um die angestrebte Deaktivierung des Favoriten durchzuführen

☞ Sie können alle gelöschten Elemente jederzeit wieder zur Favoritenliste beifügen.

### Entfernen des gesamten Verzeichnisses



- In der Menüleiste befindet sich der Reiter „Ende“
- Unter selbigem ist die Schaltfläche „Favoriten leeren“ aufzufinden
- Klicken Sie mit der linken Maustaste in dieses Feld um alle bisher festgelegten Favoriten zu beseitigen

### Die Benutzeroberfläche

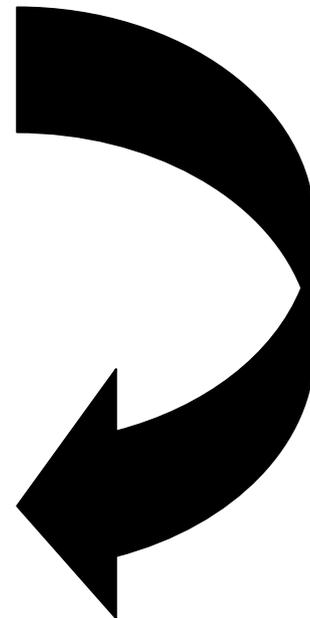
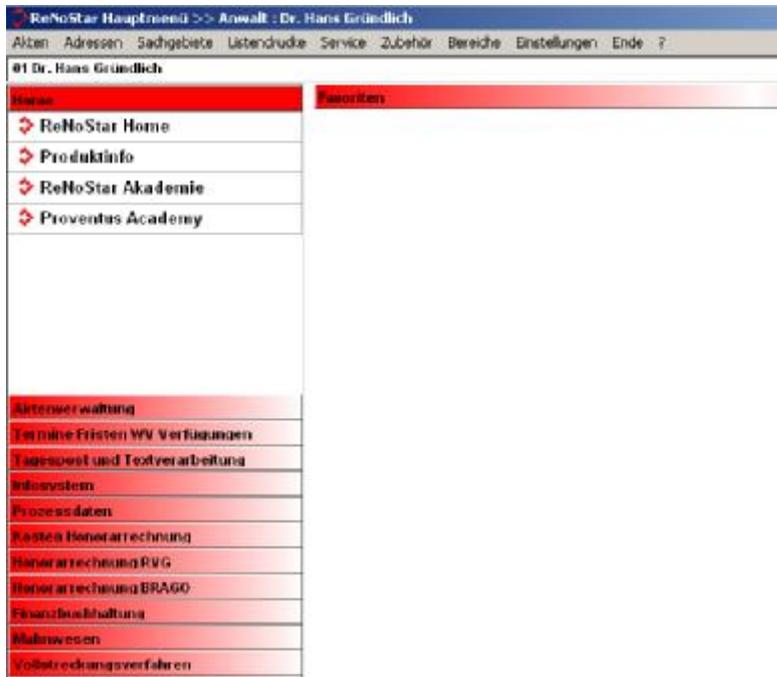
#### Wechsel zum alten Hauptmenü



Um in die alte ReNoStar Maske zurück zu kehren, müssen Sie über die Menüleiste

■ ■ ■ Änderungshistorie Jahresupdate 2010

- den Reiter „Ende“ mit der linken Maus anwählen
- im anschließend aufkommenden Auswahlfenster die Funktion „Zu altem Menü wechseln“ ebenfalls mit der linken Maustaste bestätigen



Bei diesem Prozess gilt es, unbedingt zu beachten, dass Sie nach Bestätigen der Umstellung in das alte Profil, das neue Hauptmenü nicht wieder herstellen können.

## diverse Styles



- Ein Klick mit der rechten Maus zwischen die Kacheln bewirkt, dass ein Auswahlfenster mit diversen Möglichkeiten aufkommt.
- Unter anderem die Optionen „Style Menü“ und „Style Normal“

## Style Menü



- Wenn Sie diese Version als Ansicht auswählen, werden Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten für weiterführende Aktionen in aufgelisteter Form aufgezeigt

## Style Normal

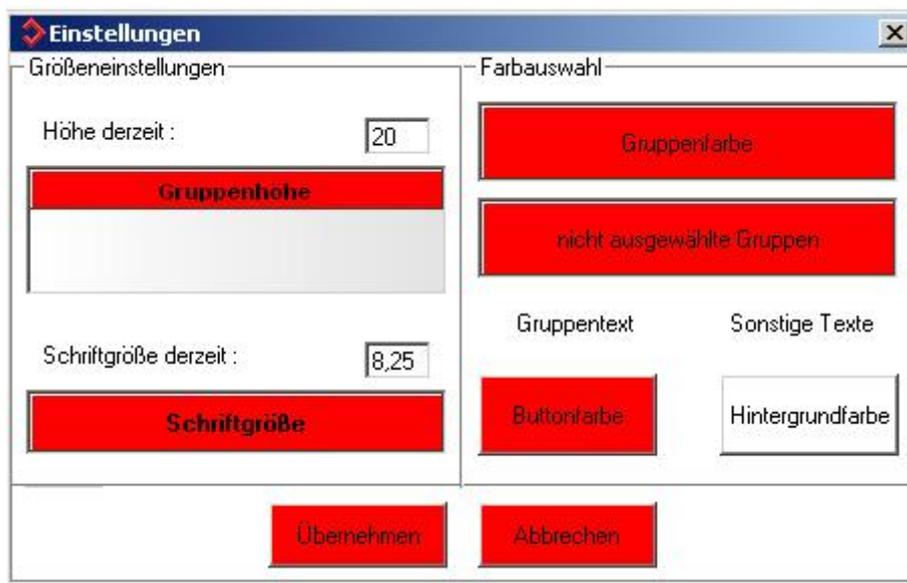


- Entscheiden Sie sich für die Darstellung „Style Normal“ so werden Ihnen einzelne Kacheln mit der ReNoStar Raute demonstriert

## Farbeinstellung



bestätigen Sie mit einem Klick auf die linke Maustaste in der Menüleiste den Reiter „Einstellungen“

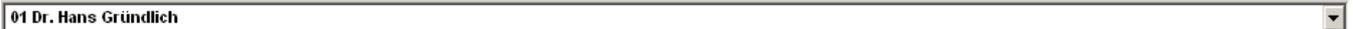


- Daraufhin erscheint Ihnen das obige Menü

- Auf der rechten Hälfte des Einstellungsfensters können Sie die gewünschten Farbkombinationen für Ihre Programmoberfläche beliebig zusammenstellen

### *Wechsel zwischen den Firmen*

Sie können zwischen der Firma Firma „01 Dr.Hans Gründlich“ und „96 Proventus Academy“ wechseln



Im oberen Bereich des Hauptmenüs direkt unter der Menüleiste befindet sich eine kleine Leiste, in welcher Sie auf den Pfeil nach unten klicken können, wonach Ihnen die Auflistung der verzeichneten Firmen dargestellt wird.



- Befanden Sie sich soeben in der Firma 01, können sie durch einfachen Mausklick mit der linken Maustaste auf die gewünschte Option zwischen den Firmen hin und her wechseln
- Wenn Sie eine Firma erwählt haben, wird sich Ihr ReNoStar Programm daraufhin schließen und sofort wieder von selbst öffnen, während Sie sich dann in einer anderen Firma befinden
- Ob ein Wechsel erfolgt ist, können Sie über die Bezeichnung in der Leiste im Hauptmenü feststellen

## Orientierung

<b>Home</b>
↗ ReNoStar Home
↗ Produktinfo
↗ ReNoStar Akademie
↗ Proventus Academy
<b>Aktenverwaltung</b>
<b>Termine Fristen WV Verfügungen</b>
<b>Tagespost und Textverarbeitung</b>
<b>Infosystem</b>
<b>Prozessdaten</b>
<b>Kosten Honorarrechnung</b>
<b>Honorarrechnung RVG</b>
<b>Honorarrechnung BRAGO</b>
<b>Finanzbuchhaltung</b>
<b>Mahnwesen</b>
<b>Vollstreckungsverfahren</b>
<b>Unfallschadenabwicklung</b>
<b>RelloStar Online</b>
<b>Sonstiges</b>

- Um das Zurechtfinden in der Programmoberfläche für Sie zu erleichtern, verfärbt sich bei Berührung des Mauspeils mit den Programmfunktionen auf der linken Seite, deren Grundfarbton von rot nach grau

*Die Änderung der Farbe einer Option, bestätigt nicht automatisch die Auswahl derer*

<b>Kosten Honorarrechnung</b>
↗ <b>Kosten Honorarrechnung</b>
↗ <b>Kostenerfassung</b>

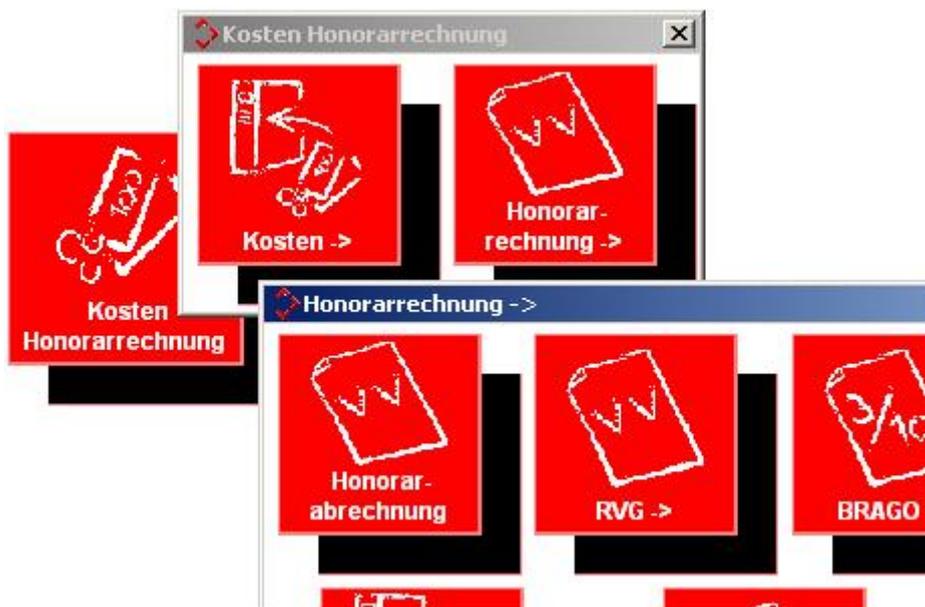
- Befinden Sie sich an der erwünschten Option, können Sie Ihre Wahl mit einem Druck auf die linke Maustaste bestätigen und weiter fortfahren

## Zweistufiges Menü

- Mit der neuen Strukturierung des ReNoStar Hauptmenüs erhalten Sie optimierte Möglichkeiten zum erwünschten Ziel zu gelangen
- Die Wege sind kürzer und übersichtlicher aufgebaut
- Wenn Sie links eine Kategorie auswählen, erscheint Ihnen rechts das komplette Unterverzeichnis dieser

## Beispiel Menüverwaltung - Kosten Honorarrechnung

Alte ReNoStar Maske und Menüfolge



In dieser Grafik wird deutlich, dass Sie über mehrere Verzweigungen die Funktionen der Honorarabrechnung schrittweise aufrufen können neue ReNoStar Maske und Menüfolge

Termine Fristen WV Verfügungen
Tagespost und Textverarbeitung
Infosystem
Prozessdaten
<b>Kosten Honorarrechnung</b>
↪ Kosten Honorarrechnung
↪ Kostenerfassung



In der neuartigen Benutzeroberfläche haben Sie sämtliche Möglichkeiten, die Ihnen in dem Modul Honorarabrechnung offen stehen auf einem Blick.

## Büroorganisation

### Interessenkollision nach Nachnamen

Wir haben für Sie die Kollisionsprüfung verbessert. So können Sie bei der Anlage Ihres Mandanten sicher gehen, dass Sie diesen nicht in einer anderen Akte als Gegner angelegt haben. Bei der Eingabe des Nachnamens prüft das Programm für Sie immer zuerst den Nachnamen aller bereits angelegter Gegner und Mandanten

### Listendrucke

Die Darstellung der ReNoStar Listendrucke wurde angepasst. Die Listendrucke werden nun auch mit Microsoft Word 2007 korrekt angezeigt

## **Textverarbeitung**

### *Anbindung Microsoft Word 2007*

Sie können nun auch wie mit anderen Microsoft Word Versionen eigene Textbausteine, oder Textvorlagen erstellen, bzw. die ReNoStar Benutzertextvorlagen ändern. Diese sind dann wie gewohnt aus der ReNoStar Standardtextverarbeitung aufzurufen

### *PDF-Konvertierung*

Das Produkt ReNoStar PDF-Konverter wurde verbessert. Nach der Verwendung der PDF-Konverters wird der Standarddrucker beibehalten. Ihr Standard-Drucker bleibt in der von Ihnen gewählten Einstellung erhalten, sodass der PDF-Konverter nur beim Verwenden der ReNoStar Funktionen angesprochen wird.

Eine weitere Verbesserung dieses Produktes betrifft den Bereich der zusammengefassten PDF-Datei. Es kam teilweise zu einer fehlenden letzten Seite, wenn ausgewählt wurde, dass mehrere Dokumente aus der Aktenhistorie in ein PDF-Dokument zusammengefasst werden sollten. Die Problematik der fehlenden Seiten bei der Zusammenfassung mehrerer Dokumente als PDF wurde hiermit korrigiert. Des Weiteren ist es auch möglich Tiff-Dateien umzuwandeln.

### *ReNoStar-Drucker: Zusätzliche Stempelfunktion*

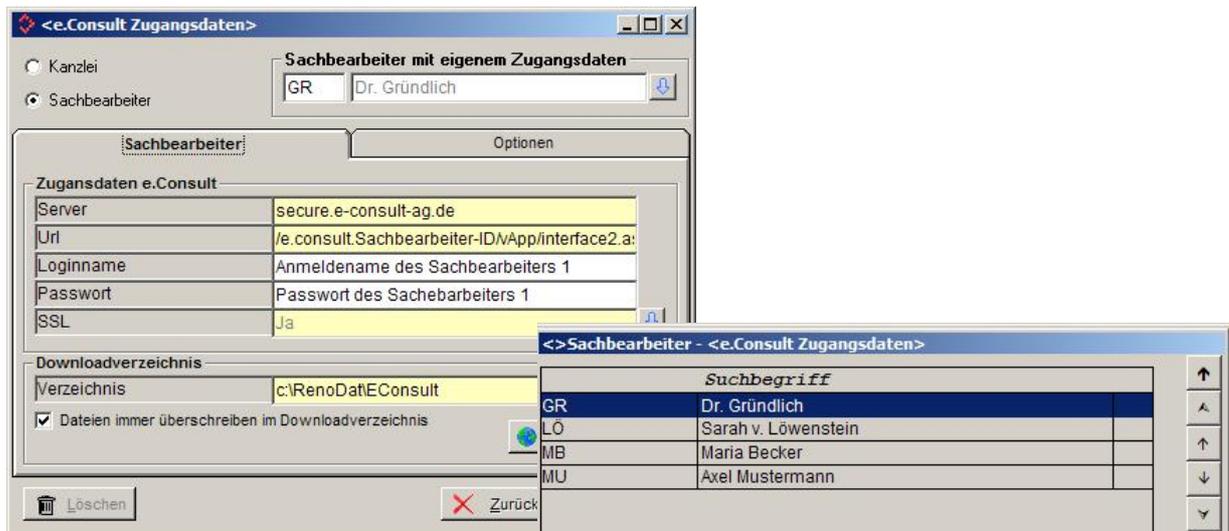
Mit dem aktuellen Jahresupdate 2010 erhalten Sie für Ihren ReNoStar-Drucker eine weitere Druckoption. Sie haben die Möglichkeit den Stempel wie z.B. Abschrift, oder beglaubigte Kopie in der letzten Zeile des zu druckenden Schriftsatzes zu positionieren.

## **Elektronische Kommunikation- Behandlung der Ausgangspost**

### *Sachbearbeiterspezifische WebAkte*

WebAkte - Zugang zur Webakte jetzt auch pro Sachbearbeiter möglich

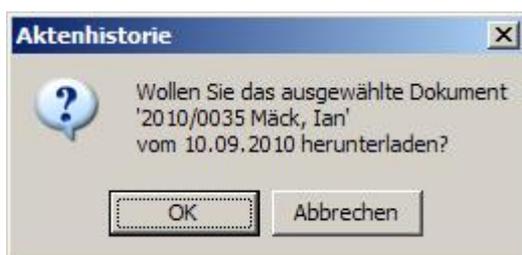
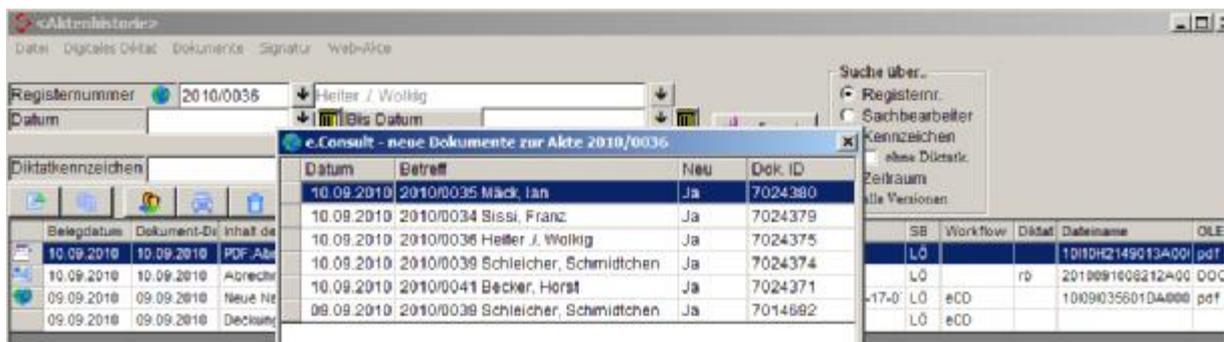
Kanzleispezifisch kann es gegeben sein, dass es nicht nur einen gemeinsamen Kanzleizugang zu e.Consult gibt, sondern dass verschiedene Sachbearbeiter vorhanden sind, die jeweils eigene Zugangsdaten zu e.Consult und damit zur Nutzung der ReNoStar - Webakte haben. In der Konfigurationseinstellung des ecManagers ist es möglich, nach Sachbearbeitern getrennte Zugangsdaten für e.Consult zu hinterlegen. Dabei wird das Sachbearbeiterkürzel genutzt, welches auch in der Aktenverwaltung bei der Aktenanlage Verwendung findet. Die Sachbearbeiter arbeiten dann nur mit den Akten, in denen ihr Kürzel im Aktenstamm hinterlegt ist.



Zugriff auf die Webakte direkt aus der Aktenhistorie möglich

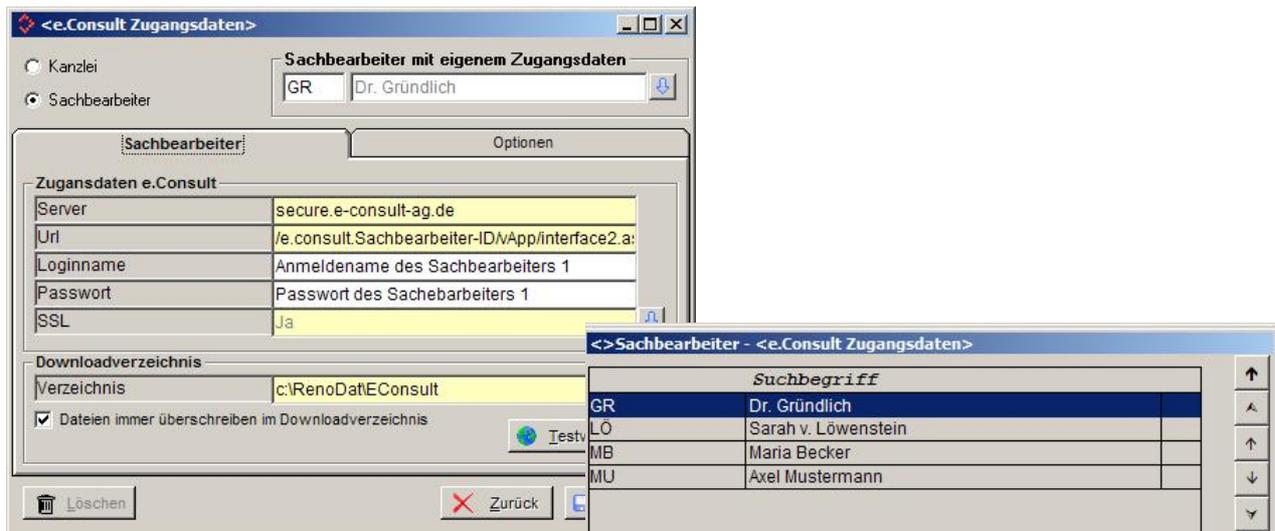


Aus der Aktenhistorie heraus Auflistung aller ungelesenen Nachrichten aller Webakten mit der Möglichkeit, diese ohne Wechsel in den entsprechend zugehörigen Akten zu speichern

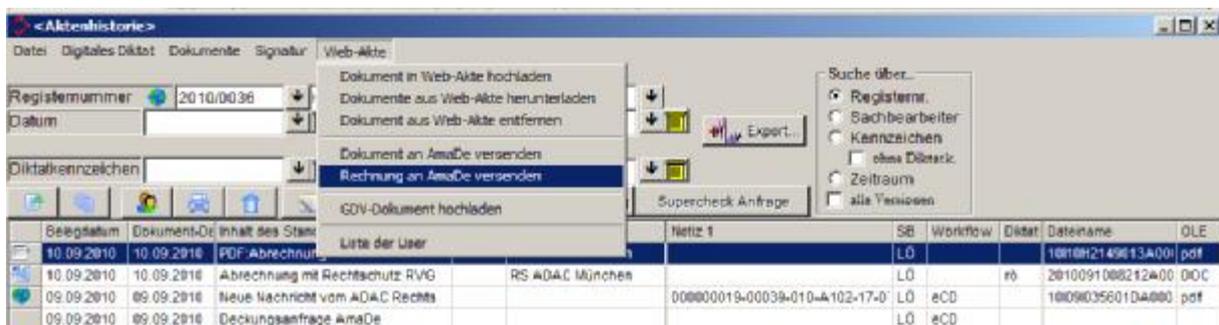


## AmaDe - Zugang zu AmaDe jetzt auch pro Sachbearbeiter möglich

Kanzleispezifisch kann es gegeben sein, dass es nicht nur einen gemeinsamen Kanzleizugang zu e.Consult gibt, sondern dass verschiedene Sachbearbeiter vorhanden sind, die jeweils eigene Zugangsdaten zu e.Consult und damit zur Nutzung der ReNoStar - Webakte haben. In der Konfigurationseinstellung des ecManagers ist es möglich, nach Sachbearbeitern getrennte Zugangsdaten für e.Consult zu hinterlegen. Dabei wird das Sachbearbeiterkürzel genutzt, welches auch in der Aktenverwaltung bei der Aktenanlage Verwendung findet. Die Sachbearbeiter arbeiten dann nur mit den Akten, in denen ihr Kürzel im Aktenstamm hinterlegt ist.



## Versenden von Rechnung und Dokumenten an AmaDe direkt aus der Aktenhistorie



## Finanzbuchhaltung - Jahresabschluss

### Allgemeine Grundlage

Wir haben mit diesem Update die Wiederherstellung des Buchhaltungsarchivs nach §147 A.O. im Jahresabschluss für Sie verbessert.

Alle Firmen über die eine höhere Nummer als 15 haben werden standardmäßig auf 95 archiviert.

Aus dem Buchhaltungsarchiv von ReNoStar ist selbst ein Jahresabschluss wiederherstellbar, so dass im Falle einer Betriebsprüfung die vom Prüfer angeforderten Listen und Auswertungen wie Jahresjournal oder Eröffnungsbilanz schnell verfügbar sind.

## Gesetzestext:

AO.- § 147

Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Die folgenden Unterlagen sind geordnet aufzubewahren:

1. Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, die Eröffnungsbilanz sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen,
2. die empfangenen Handels- oder Geschäftsbriefe,
3. Wiedergaben der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe,
4. Buchungsbelege,
5. sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.

(2) Mit Ausnahme der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz können die in Absatz 1 aufgeführten Unterlagen auch als Wiedergabe auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern aufbewahrt werden, wenn dies den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht und sichergestellt ist, daß die Wiedergabe oder die Daten

1. mit den empfangenen Handels- oder Geschäftsbriefen und den Buchungsbelegen bildlich und mit den anderen Unterlagen inhaltlich übereinstimmen, wenn sie lesbar gemacht werden,

2. während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sind, unverzüglich lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können.

(3) 1 Die in Absatz 1 Nr. 1 und 4 aufgeführten Unterlagen sind zehn Jahre, die sonstigen in Absatz 1 aufgeführten Unterlagen sechs Jahre aufzubewahren, sofern nicht in anderen Steuergesetzen kürzere Aufbewahrungsfristen zugelassen sind. 2 Kürzere Aufbewahrungsfristen nach außersteuerlichen Gesetzen lassen die in Satz 1 bestimmte Frist unberührt. 3 Die Aufbewahrungsfrist läuft jedoch nicht ab, soweit und solange die Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, für welche die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist; § 169 Abs. 2 Satz 2 gilt nicht.

(4) Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluß des Kalenderjahrs, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluß oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist, ferner die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

(5) Wer aufzubewahrende Unterlagen in der Form einer Wiedergabe auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern vorlegt, ist verpflichtet, auf seine Kosten diejenigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Unterlagen lesbar zu machen; auf Verlangen der Finanzbehörde hat er auf seine Kosten die Unterlagen unverzüglich ganz oder teilweise auszudrucken oder ohne Hilfsmittel lesbare Reproduktionen beizubringen.

(6) 1 Sind die Unterlagen nach Absatz 1 mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, hat die Finanzbehörde im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen. 2 Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, daß die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden. 3 Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.

### Fallbeispiel Buchhaltungsarchiv lesen

Die Reaktivierung eines archivierten Buchhaltungsjahrgangs erreichen Sie ausgehend vom Hauptmenü über die Menüfolge



Sie wählen im folgenden Dialog den gewünschten Jahrgang und die gewünschte Firma aus.

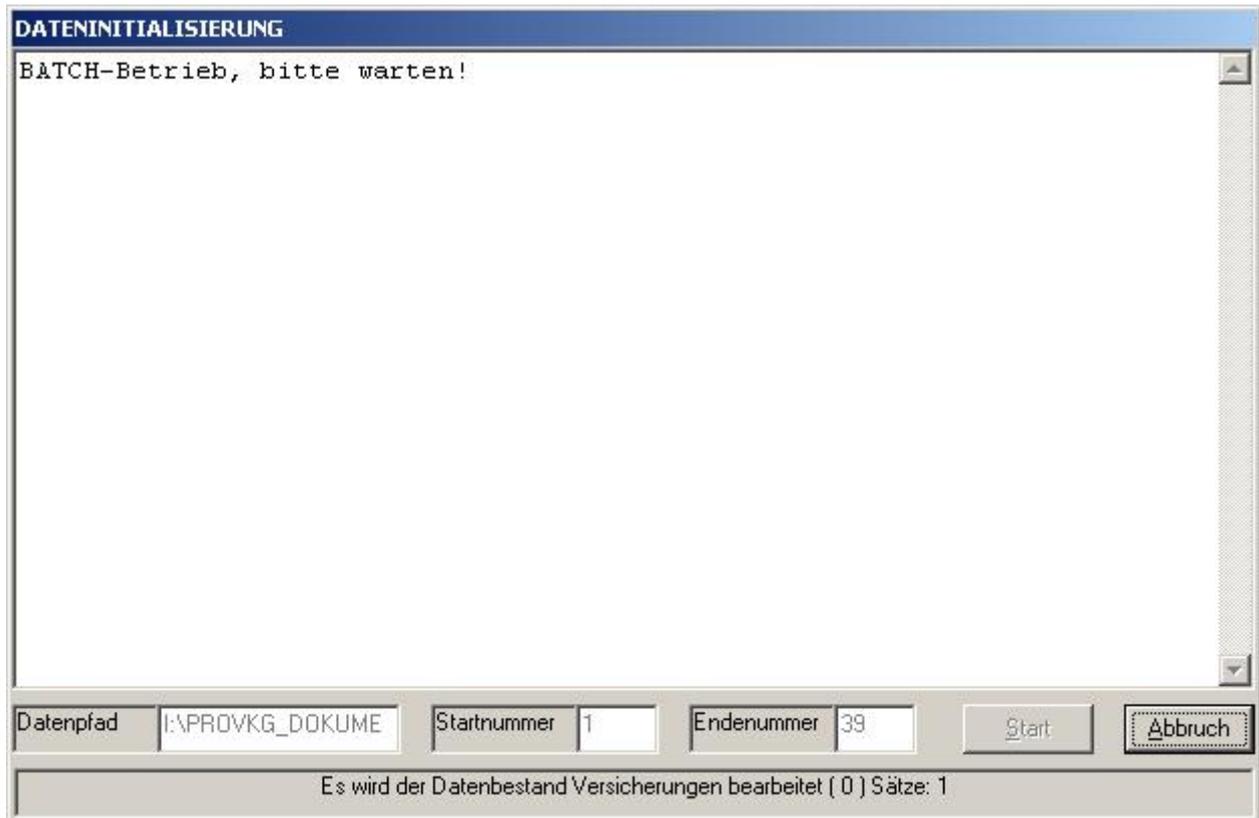


Damit abgeschlossene Buchhaltungsjahrgänge parallel zum aktuellen Wirtschaftsjahr ausgewertet werden können, erfolgt die Reaktivierung in automatisch neu erzeugten Datenbeständen von der Firmenummer 81 an aufwärts. So wird z.B. ein alter Buchhaltungsjahrgang der Produktivfirma 01 in der Firma 81, ein alter Buchhaltungsjahrgang der Produktivfirma 02 in der Firma 82 wiederhergestellt etc. Bei Schulungs- oder Demo-Datenbeständen bzw. den Firmenbeständen von Insolvenz und Treuhand erfolgt die Wiederherstellung des Buchhaltungsarchivs systembedingt immer in Firma 95.

Als Beispiel soll aus der Firma 96 der Buchhaltungsjahrgang 2007 reaktiviert werden, den Sie im Feld Buchhaltungsjahr auswählen.



Nach Klick auf den Button Archiv lesen  wird nun automatisch ein neuer Datenbestand – hier mit der Firmenummer 95 – angelegt. Je nach Umfang des Datenbestandes kann dieser Vorgang einige Zeit in Anspruch nehmen:



Nach Anlage der erforderlichen Parameterdateien erfolgt der Import



durch Einkopieren der archivierten Datenbestände.

Nach Fertigstellung des Buchhaltungsarchivs erhalten Sie in der Statusleiste die Mitteilung: Die Daten wurden in Firma 95 importiert!



Um die erzeugten Parameterdateien anzumelden, beenden Sie ReNoStar und rufen es anschließend erneut auf. Nach dem Neustart des Programms ist der reaktivierte Datenbestand in der Menüleiste über



verfügbar.

Das reaktivierte Buchhaltungsarchiv enthält folgende auswertbaren Datenbestände:

- Akten
- Aktenkonten
- Jahresjournal
- Kontenrahmen
- sowie für Auswertungen:
- Referate
- Sachbearbeiter
- Buchhaltungsparameter

Bitte beachten Sie dringend, dass der wiederhergestellte Buchhaltungsjahrgang ausschließlich Auswertungszwecken (z.B. Listendrucke) dient, also keinesfalls aktiv bearbeitet werden darf!

### *Erweiterte BWA: Erlösauswertung Sachbearbeiter*

Sie haben in der Finanzbuchhaltung die Möglichkeit eine erweiterte Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) zu erstellen. In dieser können Sie Ihre Erlöse nach dem jeweiligen Sachbearbeiter selektieren.

Um diese Auswertung firmenübergreifend erstellen zu können, haben wir diese für Sie so angepasst, dass alle Akten ausgewählt werden, unabhängig davon, in welcher Akte sie angelegt wurden.

Sie haben somit eine ganzheitliche firmenübergreifende Auswertungsmöglichkeit der Erlöse nach dem jeweiligen Sachbearbeiter.

## **Rechnungswesen**

### *Gebührenteilung*

Über die ReNoStar Honorarabrechnung gibt es die Möglichkeit Gebühren anteilig abzurechnen. In diesem Fall kommt es zur Gebührenteilung zwischen den beiden Parteien. Die gegnerischen Kosten werden zwischen den Parteien aufgeteilt.

Bei einem Vergleich werden die gegnerischen Kosten zwischen den Parteien mit dem hälftigen Gebührensatz aufgeteilt. Dies betrifft unter anderem die Gebühren die angefallen sind, sowie die Gerichtskosten.

Die Auslagen (die z.B. über den § 7002 VV RVG berechnet werden) sind allerdings ganz dem Mandanten in Rechnung zu stellen.

### *Zuzugspositionen im Aktenkonto*

Wir haben die Aktenbuchhalten, also das Aktenkonto optimiert. Wenn Sie eine Abrechnung an den Mandanten erstellen, die zum Beispiel eine Pauschalgebühr als Vorschuss enthält, können Sie diese auch automatisch, beim Speichern der Rechnung, in das Aktenkonto als Honorarforderung speichern.

### *Beratungshilfe: Einbindung der Antrags- und Abrechnungsvorlagen*

Sie erhalten verschiedene Expertentexte und Vorlagen zum Thema Beratungshilfe. Diese werden in ReNoStar einkopiert. Um Ihre vorhandenen Texte und Vorlagen nicht zu verändern, werden diese in Ordner und als Dateien eingespielt, die Sie nicht verändern können

Wie Sie diese Anträge verwenden können, wird Ihnen in der Onlinehilfe des Programms beschrieben.

## Verbesserungen der Wartungsvorgänge

Dieses Kapitel befasst sich mit der Verbesserung der Wartungsvorgänge die durch ReNoStar seit dem Jahresupdate August 2009 vorgenommen wurden.

### Optimierte Updateorganisation

Die Updateorganisation wurde optimiert. Kunden mit dem Updateservice können nun das automatische Download Verfahren nutzen. Vor der Installation des Updates findet nun eine Voranalyse statt, die überprüft, ob das System des geeignet ist, die Kriterien für die Installation des Updates zu erfüllen.

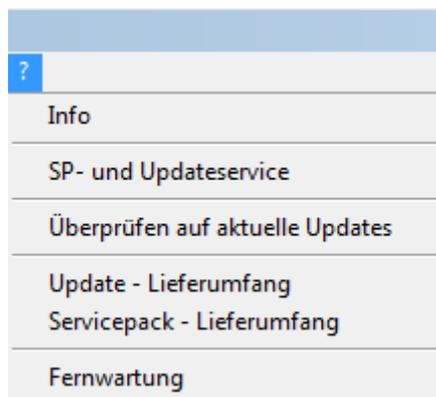
- Neue Installationsroutine (IS2009)
- Automatisierung Renolap
- Automatisierung Aktenkoffer
- Servergestützte Installation
- Erweiterte Protokollierung der Steuerung

### Softwaremiete ReNoStar

Sie erhalten als Kunde der ReNoStar GmbH einen Monat bevor Ihre Mietlizenz abläuft einen Hinweis, der Ihnen eine zeitnahe Verlängerung dieser ermöglicht.

### Integration der Netviewer Fernwartung in ReNoStar

Wenn Sie bereits unsere Fernwartung nutzen, können Sie nun direkt ohne Umwege aus ReNoStar heraus eine Fernwartung starten. Wählen Sie dazu einfach aus dem Hauptmenü in der Menüleiste das Fragezeichen aus.



Der Menüpunkt Fernwartung führt Sie direkt zu Netviewer Fernwartung. Die Netviewer Fernwartung ermöglicht unkomplizierte Hilfe bei komplexen Vorgängen.

Sollten Sie die Fernwartung noch nicht nutzen, aber Interesse daran haben, wenden Sie sich bitte an Ihren ReNoStar Kundenberater.

### Komplette Testumgebung für alle Funktionen und Module

Ab sofort stehen Ihnen in zwei ReNoStar Testfirmen zur Verfügung in welchen Sie alle Module, zu welchen unser zertifizierter Bildungspartner Proventus Academy entsprechende Fortbildungen anbietet, ausführlich testen können. Bei einer Kursteilnahme können somit auf Bedarf die entsprechenden Module einfach eingerichtet werden.

Fragen Sie auch nach bis zu 100 % staatlich geförderten Schulungen in den einzelnen Bereichen!

## **Jetzt zu 100% geförderte Schulungen in wichtigen Kanzlei-Themen!**

Zu schön um wahr zu sein...ist es aber:

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen folgende und weitere Schulungen zu 100% staatlich gefördert zu bekommen. Die Abwicklung und Durchführung der Schulungen übernimmt unser vom TÜV zertifizierter Bildungspartner die Proventus-Academy!

- Elektronischer Rechtsverkehr
- Effektive Methoden der aktiven Mandatsbeschaffung
- Arbeitsprozesse in der elektronischen Kanzlei
- Office-Paket
- Digital Diktieren
- Spracherkennung im Anwaltsalltag
- Elektronische Kommunikation
- Optimierung der Mandatsabrechnung (RVG- und Dienstleistungskostenabrechnung)
- Elektronische Finanzbuchhaltung
- Elektronisches Forderungsmanagement
- Elektronische Unfallschadenregulierung
- Elektronische Bearbeitung Familienrecht
- Elektronische Verbraucherinsolvenz
- Notariatsvorgänge

## *Software Erweiterungen*

Das Kapitel Software Erweiterungen enthält alle Erweiterungen die wir Ihnen seit dem Update 2009 zur Verfügung stellen möchten. Es handelt sich dabei um eigenständig nutzbare Erweiterungen der Anwendersoftware. Weitere Informationen sind unter unserer Homepage [www.update.renostar.eu](http://www.update.renostar.eu) abrufbar.

## **Schnittstelle ReNoStar - Multifunktionsgeräte**

Für die Nutzer der ReNoStar-Software ist der Betrieb mehrerer Geräte zum Drucken, Faxen, Kopieren und Scannen ab sofort überflüssig.

Der Einsatz eines Multifunktionsgeräts in Verbindung mit der Schnittstelle zu ReNoStar bietet entscheidende Vorteile für den Kanzleialltag.

Sparen Sie Kosten! Mit dem Multifunktionsgerät verringern Sie Druck-, Papier- und Portokosten. Verbessern Sie die kanzleiinternen Büroabläufe und sparen Sie dadurch Arbeitszeit.

Profitieren Sie von den folgenden Funktionen:

### *Optimiertes Scannen:*

Digitalisierung der Eingangspost:

Scannen Sie die Eingangspost in den zentralen Dokumentenpool und ordnen Sie diese über eine Vorschaufunktion der entsprechenden Akte zu.

Nutzen Sie die elektronische Akte!

Sie haben Zugriff auf alle Akten an jedem Arbeitsplatz im Kanzleinetzwerk.

Sie sparen sich somit Wegezeiten und Wartezeiten, sowie Doppelbearbeitungen.

Durch das Ersetzen des Kopiervorgangs durch den Scanvorgang sparen Sie Druck- und Papierkosten, da das Ausdrucken entfällt.

### *Optimiertes Drucken:*

Über die ReNoStar Drucker Funktion ist es Ihnen möglich für jeden Schriftsatz die festgelegte Papiersorte auszuwählen. So wird nur dort hochwertiges Papier verwendet, wo es wirklich erforderlich ist. Handelt es sich beispielsweise um ein mehrseitiges Anschreiben, so wird nur die erste Seite auf hochwertigem Papier, der Rest auf einfachem Papier ausgedruckt. Damit sparen Sie Papierkosten sowie Portokosten, denn das Gewicht umfangreicher Dokumente wird verringert.

Mit einem „Klick“ drucken Sie Vermerke wie „Abschrift“ oder „Aktenskopie“ auf das Dokument und sparen sich den lästigen Stempelvorgang. Sie verringern somit den Arbeitsaufwand und somit die Arbeitszeit.

### *Optimierte Kopier-& Druckkostenerfassung:*

Die Kombination aus optimiertem Scann und Druckvorgang über den Dokumentenpool und den ReNoStar Drucker ermöglicht Ihnen, mit der Schnittstelle der Druckkostenerfassung, Ausdrücke, Kopien und Faxe pro Akte als Auslagen gemäß der § 7000 Abs. 1 a-d VV RVG automatisch zu erfassen, auszuwerten und optimal abzurechnen.

## **ReNoStar Rechtsschutzschadenmanager AmaDe**

Die elektronische Kommunikation mit der ADAC Rechtsschutzversicherung eröffnet ein hohes Potential an Kosten- und Aufwandseinsparungen für Ihre Kanzlei!

Mit der ReNoStar Lizenzerweiterung zur AmaDE Schnittstelle können Sie, als ADAC Vertragsanwalt, direkt aus ReNoStar heraus, Deckungszusagen mit der ADAC Rechtsschutzversicherung abwickeln.

Mit minimalem Zeitaufwand erfassen Sie die Daten in ReNoStar, übergeben diese in das Formular der ADAC Rechtsschutzversicherung und versenden dieses per Mausklick.

Innerhalb weniger Minuten erhalten Sie auf elektronischem Wege die Rückantwort durch die Versicherung, die Sie in der ReNoStar Aktenhistorie archivieren können.

Lange Bearbeitungszeiten durch umständlichen Postversand gehören mit der ReNoStar-Schnittstelle zum Webportal AmaDE der e.Consult AG der Vergangenheit an. Was bisher umständlich und langwierig über den Postweg abgewickelt werden musste, kann jetzt per einfachen Mausklick direkt zugestellt werden.

Sie erfahren bereits schon beim ersten Mandantengespräch, ob eine Deckungszusage erteilt wird. Sie minimieren das Risiko, dass Kosten von der Rechtsschutzversicherung nicht übernommen werden. Ihnen ist eine sofortige Information an Ihren Mandanten über die Zusage der Deckung möglich und Sie können direkt mit der Bearbeitung des Mandats beginnen. Dies ermöglicht eine positive Beeinflussung Ihrer Mandantenzufriedenheit.

## *Vorteile für Sie und Ihre Mandanten*

Der Austausch der Deckungsanfrage und -zusage erfolgt ausschließlich in elektronischer Form. Dadurch resultiert eine beschleunigte Abwicklung von Rechtsschutzangelegenheiten mit der ADAC Rechtsschutzversicherung

- Kostenreduktion durch
  - Zeiteinsparung und
  - Wegfall der Papier- und Portokosten
  
- Senkung des Telefonaufkommens wegen
  - Sachstandsanfragen
  - Rückfragen (gerade bei Großmandanten)
  
- Zeiteinsparung bei der
  - schnellen Bearbeitung auf Versichererseite
  - Dokumentenverwaltung und
  - Postbearbeitung in der Kanzlei
  
- Risikominimierung
  - Direkt beim ersten Mandantengespräch erfahren Sie ob eine Deckungszusage vorliegt

## **Elektronischer Schriftsataustausch mit Dokumentensignatur**

Bereits im Jahre 2001 hat der Gesetzgeber die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, die Schriftform durch die elektronische Form zu ersetzen, und die Möglichkeit eröffnet, Prozessakten elektronisch zu führen. Nach und nach richten sich die Bundesländer für den elektronischen Rechtsverkehr. So sind bei den Vorreitern Hessen und Bremen bereits seit Ende 2007 alle Gerichte für die Korrespondenz via elektronischen Rechtsverkehr angeschlossen.

Die Kommunikation mit den Gerichten und Dateiübertragung erfolgt über EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach), das speziell für Nutzer von Branchensoftware zur Erstellung von Anträgen im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren konzipiert ist.

Steigern Sie Ihren geschäftlichen Erfolg, indem Sie Korrespondenzen mit Gerichten und Behörden, die bereits den elektronischen Rechtsverkehr einsetzen, nur noch digital über ReNoStar abwickeln.

Der elektronische Rechtsverkehr bietet Ihnen entscheidende Vorteile gegenüber dem herkömmlichen Weg der Kommunikation auf dem Postweg.

## *Vorteile*

Sie sparen Papier-, Druck- und Portokosten und erhöhen so den Gewinn in der Kanzlei.

Zudem senken Sie den Arbeitsaufwand für die manuelle Erstellung von Nachrichten, den damit verbundenen Aufwand für Versendung und Zuordnung zur Akte und eliminieren so zugleich Fehlerquellen. Die durch den verringerten Arbeitsaufwand eingesparte Arbeitszeit kann sinnvoll an anderer Stelle und für wichtigere Aufgaben verwendet werden

ReNoStar ermöglicht Ihnen den elektronischen Schriftsataustausch mit Dokumentensignatur.

Die Besonderheit: Zur Erstellung der Nachricht arbeiten Sie direkt in der Software ReNoStar und signieren dort die zu versendenden Dokumente.

## **ReNoNews**

ReNoNews ist ein neues Produkt der ReNoStar GmbH. Dieses Produkt wird Sie im Rahmen des Kanzleimarketings bei der aktiven Mandatsgewinnung unterstützen.

ReNoNews ist eine ideale Kombination aus einem klassischen Newsletter in Verbindung mit aktiver Bestandskundenakquise für Ihre Kanzlei. Durch ReNoNews wird es Ihnen ermöglicht, innerhalb des bestehenden Mandantenstamms neue Mandate zu weiteren Rechtsgebieten zu gewinnen.....und das ohne großen Aufwand.

Mit RenoNews wecken Sie den Bedarf bei Ihren Mandanten im Bezug auf spezielle Rechtsprobleme. Sie können gegenüber Ihrem Mandanten stetiger Aktualität und Kompetenz vorweisen. Erlangen Sie die permanente Aufmerksamkeit Ihres Mandanten. Generieren Sie ein dauerhaftes Geschäft innerhalb Ihrer bisherigen Mandate indem sie die Mandantensicht auf weitere Rechtsgebiete aus Ihrem Portfolio erweitern. Verhindern Sie damit die Abwanderung von Mandatanten zu anderen Kanzleien.

Wenn Sie sich für dieses Thema interessieren kontaktieren Sie bitte Ihren persönlichen Kundenbetreuer.

## **Telefonie aus ReNoStar und Telefonkostenerfassung**

Kommunikation direkt aus ReNoStar & automatische Erfassung der Telefonkosten

Sparen Sie Zeit und erhöhen Sie Ihren Gewinn!

Mit der ReNoStar Telefonie bieten wir Ihnen die Möglichkeit, direkt aus der Software ReNoStar heraus Telefonanrufe zu tätigen und entgegenzunehmen. Die Telefonkosten jedes Gesprächs werden automatisch zur Akte verbucht.

Die Funktionen:

Telefonieren direkt aus ReNoStar: Tätigen von Telefonanrufen durch einfachen Klick auf das Telefonsymbol in der ReNoStar Akte

Zeiterfassung: Erfassung der Gesprächszeit aller Telefongespräche direkt zur Akte

Telefonkostenerfassung: Verbuchen der exakt angefallenen Telefonkosten und optionales Verbuchen der Telefonkosten in das Auslagenkonto.

### *Ihre Vorteile*

- Keine überflüssigen Arbeitsschritte durch Heraussuchen und Eintippen von Nummern in das Telefon
- Keine umständlichen Arbeitsschritte zur Feststellung der angefallenen Kosten
- Kein zusätzlicher Arbeitsaufwand zur Buchung der Gesprächsgebühren zur Akte

Was Sie erreichen:

- Erhöhung der Produktivität durch Zeitersparnis
- Erhöhung des Gewinns durch genaue Abrechnung der Gebühren